

25. Oktober 2011 B 20

LEGISLATURPROGRAMM 2011–2015

Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das Legislaturprogramm 2011–2015

Übersicht

Im Legislaturprogramm 2011–2015 präsentiert der Regierungsrat die anstehenden Aufgaben sowie die grundsätzlichen Überlegungen und Ziele, von denen er sich in der kommenden Legislatur leiten lässt. Er legt ausserdem die Massnahmen dar, die er zur Bewältigung der Aufgaben plant.

Das vorliegende Legislaturprogramm ist Bestandteil der neuen Planungs- und Führungsinstrumente, die der Kantonsrat mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) per 1. Januar 2011 beschlossen hat. Es leitet sich erstmals aus einer Kantonsstrategie her und ist, ebenfalls zum ersten Mal, mit der Darstellung der Aufgabenbereiche im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) abgestimmt. Die Durchgängigkeit von Kantonsstrategie, Legislaturprogramm, AFP und Jahresbericht ermöglicht dem Kantonsrat eine ganzheitliche, strategie- und wirkungsorientierte Diskussion der staatlichen Leistungen und Finanzen.

Das Legislaturprogramm 2011–2015 umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird für die wesentlichen Politikfelder dargelegt, wie der Regierungsrat in den kommenden vier Jahren die Kantonsstrategie umsetzen will. Im zweiten Teil werden die Ziele auf der Stufe der Aufgabenbereiche operationalisiert, also in konkrete Massnahmen und Projekte übergeführt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erläuterungen des Regierungsrates	
1. Ausgangslage	4
2. Planungs- und Führungsinstrumente	4
3. Strategieorientierung des Legislaturprogramms	7
4. Wirkungsorientierung des Legislaturprogramms	7
5. Politische Leistungsdiskussion	7
Planungsbericht Legislaturprogramm	
Hauptaufgaben	9
Aufgabenbereiche	21
Antrag und Entwurf	
Antrag	92
Entwurf Kantonsratsbeschluss	93
Anhang	
Kantonsstrategie	95

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2011–2015.

1. Ausgangslage

Bis ins Jahr 2002 war das wichtigste politische Steuerungsinstrument des Parlaments, von der Gesetzgebung abgesehen, der Staatsvoranschlag. Damit beschränkte sich die parlamentarische Mitsprache in Fragen der Finanzplanung auf punktuelle Eingriffe in Budgetposten, die ebenso punktuelle Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit hatten. Dieses Modell erschwerte eine umfassende Diskussion und eine weitsichtige Mitgestaltung der Leistungen durch den Kantonsrat. Das war für alle Beteiligten unbefriedigend – für Parlament, Regierung, Verwaltung und, wegen der Auswirkungen, auch für die Verwaltungskundinnen und -kunden.

Im Zuge der flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WVO) wurde im Jahr 2002 insbesondere auch die Mitsprache des Kantonsrates bei der mittel- und langfristigen Planung verbessert. Die massgebenden neuen Instrumente in diesem Bereich waren das Legislaturprogramm sowie der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).¹ Diese Instrumente haben sich grundsätzlich bewährt. Mit Legislaturprogramm, IFAP, Voranschlag und Staatsrechnung verfügten Regierung und Parlament in den letzten Jahren über gute Grundlagen für die politische Planung und Führung. Allerdings hatte auch dieses Instrumentarium noch einzelne Mängel: Das Legislaturprogramm war nicht das Resultat eines vollständigen Prozesses der Strategieentwicklung. Die langfristigen politischen Ziele des Kantons konnten so nicht systematisch sichtbar gemacht und diskutiert werden. Die finanzpolitische Diskussion wurde zudem durch die Verteilung der Planung auf den Voranschlag (jährlicher Turnus) und auf den IFAP (mehrjähriger Horizont) erschwert. Dieser Mangel war umso grösser, als der Planungsgegenstand im IFAP die Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche des Kantons waren, im Voranschlag hingegen die Dienststellen mit ihren Leistungsgruppen. Die politischen Leistungsaufträge schliesslich wurden dem Kantonsrat jährlich im Rahmen des Voranschlags unterbreitet. Aufgrund des intensiven Rhythmus und der grossen Zahl der Leistungsaufträge konnte eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Planungsinstrument nicht stattfinden.

2. Planungs- und Führungsinstrumente

Diese Mängel hat Ihr Rat mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) per 1. Januar 2011 behoben. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) genannte Gesetz (SRL Nr. 600) sieht ein durchgängiges Instrumentarium vor, das sowohl die Strategie- wie auch die Wirkungsorientierung des Planungs- und Führungsprozesses weiter stärkt. Dieses Instrumentarium umfasst die folgenden vier Dokumente:

- Kantonsstrategie,
- Legislaturprogramm,
- Aufgaben- und Finanzplan mit Voranschlag als erstem Planjahr,
- Jahresbericht (Rechenschaftsbericht) mit Jahresrechnung.

In der **Kantonsstrategie** formuliert unser Rat seine langfristigen Ziele. Die Strategie umfasst drei Hauptziele, die das staatliche Handeln in den nächsten zehn Jahren bestimmen sollen, und sie leitet aus diesen Hauptzielen sechs Schwerpunkte für die Entwicklung des Kantons ab. Wir haben diese langfristige Planung in einem verwaltungsintern und -extern breit abgestützten Prozess von Frühjahr 2010 bis Sommer 2011 zum ersten Mal erarbeitet. Die Kantonsstrategie ist ein Führungsinstrument des Re-

¹ Vgl. Botschaft B 73 des Regierungsrates an den Grossen Rat über den Schlussbericht zur versuchsweisen Einführung des Modells der «Wirkungsorientierten Verwaltung» und der «Leistungsorientierten Spitäler» und über die Änderung des Organisationsgesetzes und anderer Erlasse zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung im Kanton Luzern vom 29. September 2000.

gierungsrates und wird dem Kantonsrat deshalb – anders als das Legislaturprogramm – nicht in Form eines Planungsberichts zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Strategie dient jedoch als Kompass für das Legislaturprogramm respektive für die politische Leistungsdiskussion und ist dem vorliegenden Planungsbericht als Anhang beigelegt.

Das **Legislaturprogramm** zeigt, wie der Regierungsrat die Strategievorgaben in den folgenden vier Jahren umsetzen will. Es besteht erstmals aus zwei Teilen. Der erste Teil behandelt die Hauptaufgaben, also die wesentlichen Politikfelder. Auf dieser Stufe werden die grundsätzlichen Absichten, die wichtigen Ziele und die zentralen Massnahmen dargelegt. Der zweite Teil des Legislaturprogramms bricht die Planung auf die verschiedenen Aufgabenbereiche herunter. Auf dieser Stufe werden den einzelnen Zielen konkrete Massnahmen und Projekte zugeordnet.

Der **Aufgaben- und Finanzplan (AFP)** gibt als rollende Mittelfristplanung detailliert Auskunft über die einzelnen Leistungen und über die Kosten, die sich aus der Umsetzung des Legislaturprogramms ergeben. Er ist direkt kompatibel mit der Stufe Aufgabenbereiche des Legislaturprogramms.

Der **Jahresbericht** schliesslich ersetzt das bisherige Dokument «Staatsrechnung». Beim Jahresbericht handelt es sich um einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die Strategieumsetzung, die Leistungen und die Finanzen des Kantons.

Die Instrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm gehen über die Steuerung der Finanzen und Leistungen im engeren Sinn hinaus. Sie sind deshalb nicht im FLG normiert worden. Stattdessen hat Ihr Rat am 13. September 2010 beschlossen, die entsprechende gesetzliche Grundlage durch eine Ergänzung des Kantonsratsgesetzes (SRL Nr. 30) zu schaffen. Dort sind die Anforderungen an das Legislaturprogramm in §78 Absätze 3 und 4 wie folgt definiert worden:

¹ Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen gemäss § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010.

² Zu jedem Aufgabenbereich enthält das Legislaturprogramm insbesondere

- a. eine Umfeldanalyse,
- b. die Hauptziele,
- c. die strategischen Massnahmen und Projekte.

Die Planungs- und Führungssysteme gemäss FHG und gemäss FLG lassen sich schematisch wie folgt darstellen:

Abbildung 1: Planungs- und Führungsprozess gemäss FHG (bis 2010)

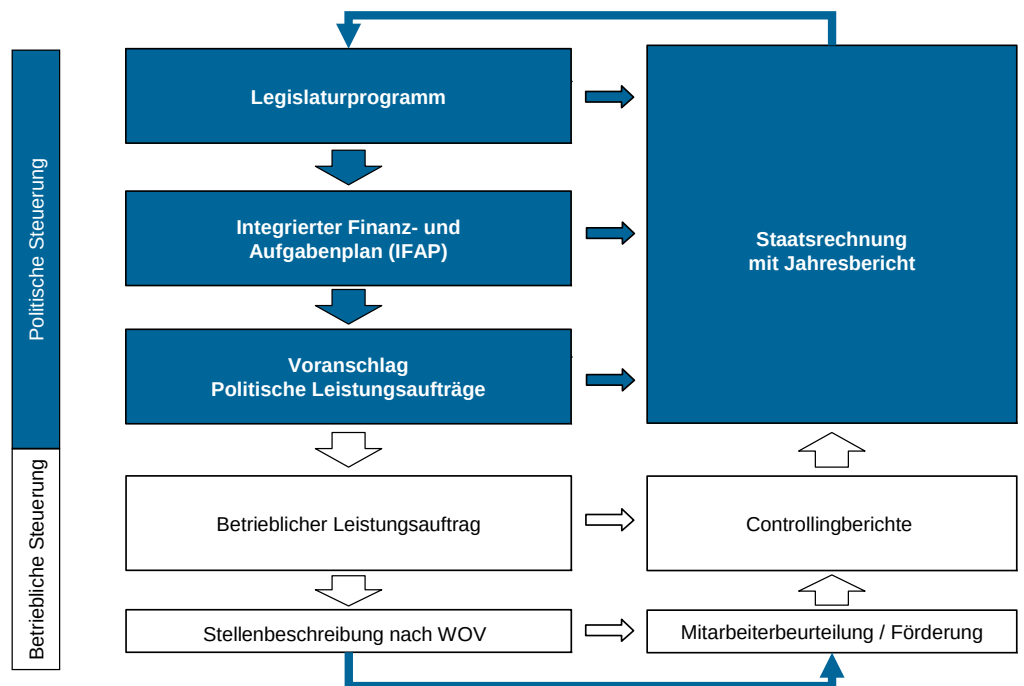
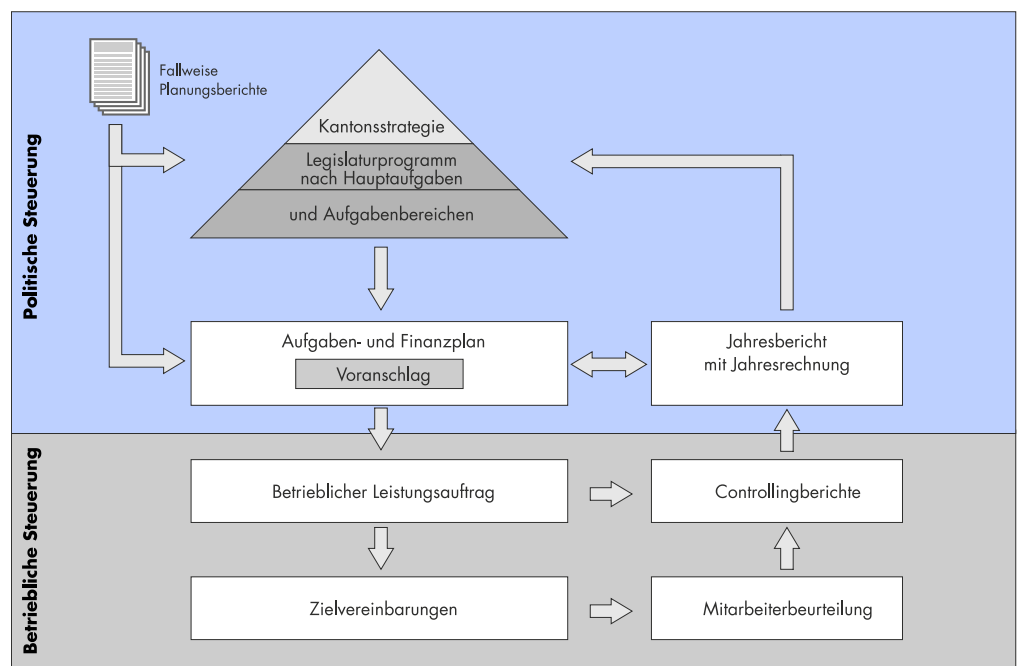


Abbildung 2: Planungs- und Führungsprozess gemäss FLG (ab 2011)



3. Strategieorientierung des Legislaturprogramms

Die Kantonsstrategie ist zum ersten Mal erarbeitet worden, und auch die Ableitung des Legislaturprogramms aus dieser Strategie ist neu. Aus Termingründen sind die beiden Instrumente in diesem ersten Durchgang parallel unter wechselseitiger Abstimmung fertiggestellt worden. In Zukunft wird die prozessuale Abstimmung wie folgt gestaltet: Der Regierungsrat erarbeitet respektive überarbeitet jeweils zu Beginn einer Legislatur die langfristige Strategie für einen Zeithorizont von etwa zehn Jahren. Im Legislaturprogramm zeigt er den Weg zur Erreichung der strategischen Ziele auf. Der Kantonsrat kann über die politische Leistungsdiskussion (Behandlung von Legislaturprogramm, AFP und Jahresbericht) Einfluss auf die Umsetzung der Kantonsstrategie nehmen.

4. Wirkungsorientierung des Legislaturprogramms

Seit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WVO) sind die politischen Planungsinstrumente mit dem betrieblichen Planungs- und Berichtswesen ergänzt worden. Es handelt sich dabei um eine Konkretisierung der politischen Ziele und Vorgaben. Die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher nehmen insbesondere mit den Departementsaufträgen und den betrieblichen Leistungsaufträgen eine Übersetzungsfunktion zwischen dem politischen und dem betrieblichen Prozess wahr.

Das FLG definiert als Instrument der betrieblichen Führung die sogenannte mehrjährige Leistungsplanung. Diese ist in der Regel vier Jahre gültig und deckt die einzelnen Aufgabenbereiche ab. Sie ermöglicht der Verwaltung eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Leistungen und stärkt die Strategie- und Wirkungsorientierung des Verwaltungshandelns auf der Stufe der Aufgabenbereiche.

In der Vernehmlassungsbotschaft zum FLG war zunächst vorgesehen gewesen, die mehrjährige Leistungsplanung pro Aufgabenbereich in je separaten Planungsberichten im politischen Prozess anzusiedeln und diese Planungsberichte in Tranchen zu beraten, verteilt auf die vier Jahre einer Legislatur. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung schlug unser Rat jedoch in der Botschaft zum FLG vor, die mehrjährige Leistungsplanung pro Aufgabenbereich im betrieblichen statt im politischen Prozess anzusiedeln. Das wiederum wurde sowohl von Ihrer Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) wie auch von Ihrer Planungs- und Finanzkommission (PFK) mit der Begründung abgelehnt, die erwünschte Leistungsdiskussion im Parlament werde so verhindert.

Diese Leistungsdiskussion wird nun mit dem zweiten Teil des Legislaturprogramms ermöglicht. Dieser Teil macht detaillierte Angaben zur Planung in den einzelnen Aufgabenbereichen. Er enthält eine Umfeldanalyse, die Hauptziele, die strategischen Massnahmen und Projekte, aber auch wichtige Wirkungs- und Leistungsindikatoren. Es handelt sich bei diesen Angaben um ein verdichtetes Abbild der mehrjährigen Leistungsplanungen. Das neu konzipierte Legislaturprogramm ist also ein Instrument, das besser als bisher die wirkungsorientierte Verwaltung im politischen Prozess abbildet und die parlamentarische Leistungsdiskussion näher an die betrieblichen Realitäten heranführt.

5. Politische Leistungsdiskussion

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des FLG am 1. Januar 2011 war noch nicht absehbar, ob wir Ihrem Rat die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm gleichzeitig mit dem ersten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zur Beratung würden unterbreiten können. Während der im AFP enthaltene Vorschlag noch vor Jahresende beschlossen werden muss, also spätestens in der Dezembersession 2011, war die Beratung des Legislaturprogramms wegen dessen Verknüpfung mit der Kantonsstrategie zunächst für den März 2012 vorgesehen. Aufgrund des effizienten Strategieprozesses und des grossen Einsatzes aller Beteiligten können wir Ihnen nun aber Kantonsstrategie, Legislaturprogramm und AFP gemeinsam unterbreiten. So wird Ihr Rat in die Lage versetzt, die politische Leistungsdiskussion im Parlament auf umfassende Art zu führen – nicht nur über sämtliche Aufgabenbereiche hinweg, sondern auch in Kenntnis sämtlicher Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen der politischen

Planung. Damit ist eine ganzheitliche Betrachtung des staatlichen Handelns möglich. Wir streben deshalb für das 4. Quartal 2015 wiederum die synchronisierte parlamentarische Beratung der Planungsinstrumente an.

Hauptaufgaben

Einleitung

Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel gewinnbringend gestaltet: Regierung, Parlament und Volk haben gemeinsam die Gesundung des Staatshaushalts erreicht, den Standort gestärkt und zeitgemässe Infrastrukturen und Dienstleistungen aufgebaut. Diese Erfolge gründen auf einer klugen und vorausschauenden Politik. Zum Teil sind sie aber auch glücklichen Umständen zu verdanken: Die gute Konjunktur in den Jahren vor 2008, die nur schwachen Auswirkungen der Finanzkrise auf den Kanton Luzern und der Luzerner Anteil am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank haben die erfreuliche Entwicklung begünstigt.

Günstige Umstände sind auch in Zukunft willkommen. Gleichzeitig ist es nötig, die Qualität und die Wirksamkeit der politischen Prozesse weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck haben wir ein optimiertes Instrumentarium erarbeitet, das jetzt zum ersten Mal angewendet wird: Die Kantonsstrategie legt langfristige Ziele und Schwerpunkte fest, das vorliegende Legislaturprogramm führt aus, wie wir die Strategieziele erreichen wollen, und daraus wiederum leitet sich der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Voranschlag ab.

Wir sind überzeugt, dass diese aufeinander abgestimmten Planungsinstrumente eine Qualitätssteigerung bei der Leistungsplanung und -diskussion bewirken. Entscheidungen können besser als bisher in ihrem Kontext beurteilt und an den langfristigen Zielen des Kantons gemessen werden. Wir haben damit die Voraussetzung geschaffen, um die Erfolgsgeschichte Luzerns fortzuschreiben. Wir wollen nun auch die Aufbruchstimmung der letzten Jahre mit in die neue Legislatur nehmen, damit die grosse Aufgabe gelingt: Die Folgen der Globalisierung sollen zum Nutzen aller gemeistert und die notwendigen strukturellen Anpassungen sozial und ökologisch verträglich gestaltet werden.

Ausgangslage

In immer stärkerem Masse ergeben sich für den Kanton Luzern Verpflichtungen aus übergeordnetem, teils internationalem Recht. Nur schon deshalb können wir wichtige Entwicklungen nicht beliebig beeinflussen. Wir wollen sie aber auf Kantonsebene so weit wie möglich mitgestalten. Wir sehen die politischen Entscheidungen, die in der kommenden Legislatur anstehen, im folgenden Kontext:

Der **gesellschaftliche Wandel** verändert den Kanton Luzern. Die Bevölkerung wächst stark und nimmt an Vielfalt zu. Gesamtgesellschaftliche Klammern wie gemeinsame und verbindliche Werte werden häufiger als früher in Frage gestellt. Die Gründe sind zahlreich: Vor allem relativiert ein sich beschleunigender, weltweiter Austausch von Lebenskonzepten und -formen die traditionellen Normen. Moderne Kommunikationstechnologien und neue soziale Netzwerke werden den Lebensalltag stark verändern. Der demografische Wandel bringt Herausforderungen, aber auch neue Chancen.

Ein verantwortungsbewusster Staat muss auf diese Entwicklungen reagieren. Wir werden mit einer angemessenen Sozial- und Bildungspolitik auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf Chancengerechtigkeit für alle hinwirken. Wir werden mit einer konsequenten Sicherheitspolitik den hohen Standard halten, damit sich alle Einwohnerinnen und Einwohner wohl und sicher fühlen können. Wir werden dafür sorgen, dass das Angebot von Gesundheitsdienstleistungen konkurrenzfähig und kostengünstig ist – auch im Präventionsbereich, damit der überdurchschnittlich gute Gesundheitszustand der Luzerner Bevölkerung erhalten bleibt. Ausserdem werden wir die Folgen des Bevölkerungswachstums für alle verträglich gestalten: Eine umsichtige Mobilitätsplanung sichert die schnelle Erreichbarkeit des Zentrums und der Regionen langfristig, eine koordinierte Siedlungsplanung bewahrt den Charakter von attraktiven Wirtschaftszonen, Wohngebieten und Erholungsräumen.

Der **wirtschaftliche Wandel** fordert Luzern in besonderem Mass. Unser Voralpenkanton steht in einem nationalen, ja internationalen Wettbewerb um Wissen, Fachleute und Investitionen. Um erfolgreich zu sein, muss Luzern gute Konditionen zu günstigen Preisen bieten. Unser Ziel sind konkurrenzfähige Standortbedingungen für die Firmen bei gleichzeitig hoher Lebensqualität für die Bevölkerung, und

zwar gemessen an europäischen Standards. Das bedeutet einen steigenden Innovationsdruck bei sinkender Planungssicherheit. Luzern wird sich diesem Wettbewerb stellen, um den allgemeinen Wohlstand zu wahren und zu mehr.

Die skizzierten Entwicklungen erfordern nicht zuletzt einen **strukturellen Wandel**. Wir wollen den Kanton und die Gemeinden so aufstellen, dass sie ihre Aufgaben langfristig erfüllen können. Die Ziele heissen Handlungsfähigkeit, Effizienz und Bürgernähe.

Der Anpassungsbedarf geht allerdings über strukturelle Reformen innerhalb der Kantons Grenzen hinaus. Die grosse gesellschaftliche Dynamik und die wirtschaftliche Öffnung haben aus einem eher starren Gefüge von Kantonen ein flexibles Arrangement gemacht. Darauf stellen wir uns in der Gestaltung unserer Aussenbeziehungen ein. Der Kanton Luzern darf sich nicht länger nur als Zentrum der Zentralschweiz betrachten. Er muss neue Partnerschaften eingehen und sie im gegenseitigen Interesse nutzen. Erfolgreiche Schritte einer aktiveren Aussenpolitik sind bereits getan. So nehmen Stadt und Kanton Luzern seit 2009 ihre Anliegen als Gründungsmitglieder im Metropolitanraum Zürich wahr. Dieser befasst sich mit überregionalen Projekten in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Gesellschaft und Lebensraum. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau ist verstärkt worden. Das Ziel ist beide Male die Verbesserung der Lebensqualität und der Wettbewerbsfähigkeit Luzerns. In den nächsten Jahren werden wir Luzerns Gewicht noch kraftvoller in den Metropolitanraum Zürich einbringen. Mit einem Ausbau des Lobbyings auf Bundesebene werden wir ausserdem den Luzerner Anliegen in Bern mehr Gehör verschaffen.

Uns ist bewusst, dass die enorme Dynamik des Wandels, beispielsweise des globalen Marktes, die Bevölkerung verunsichert. Viele haben das Gefühl, mit bestimmten Entwicklungen nicht mehr Schritt halten zu können. Das fördert extreme Positionen an den Rändern des politischen Spektrums. Wir wollen unserer Bevölkerung mit dem weiteren Ausbau unserer demokratischen Ordnung Sicherheit und Stabilität vermitteln.

H0 Allgemeine Verwaltung

So wenig wie die Privatwirtschaft kann sich der Kanton Luzern der beschleunigten Werte-, Technologie- und Organisationsdynamik entziehen. Aus der allgemeinen Lagebeurteilung ergibt sich als Auftrag, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, wirkungsvoll, schlank und bürgernah zu organisieren. Wir kommen diesem Auftrag auf verschiedenen Ebenen nach:

Wirkungsvolle Planungsinstrumente

Mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) haben wir neue, durchgängig aufeinander abgestimmte Planungs- und Führungsinstrumente eingeführt: Kantonsstrategie, Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan sowie der Jahresbericht optimieren ab 2011 die planerischen und die politischen Prozesse. Verwaltungsintern werden die Kontrollmechanismen und das Qualitätsmanagement verbessert. Unser Ziel ist die konsequente Wirkungsorientierung der gesamten Staatstätigkeit. Auf der politischen Ebene ermöglichen wir mit den neuen Planungsinstrumenten eine verbesserte Leistungsdiskussion.

Kundenorientierte Verwaltung

Von der Effizienz- und Qualitätssteigerung in der Verwaltung sollen vor allem die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Wir beabsichtigen, die Dienstleistungen des Staates mit einer breiten Palette von Massnahmen noch gezielter auf die Kundschaft auszurichten. So werden wir Verwaltungsdienstleistungen konsequent auch auf elektronischem Weg erbringen und die Zusammenarbeit aller Ebenen des Kantons und der Gemeinden optimieren. Dazu haben wir eine auf zehn Jahre ausgelegte E-Government-Strategie entwickelt. Sie umfasst so unterschiedliche Projekte und Leistungen wie die elektronische Abwicklung von Anträgen und Gesuchen, die Internetsteuererklärung, die elektronische Erfassung von Daten in der Landwirtschaft, das E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer, ein durchgängiges Geschäftsverwaltungssystem für die Verwaltung und die Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung.

Ermutigt werden wir auf dem Weg zur elektronischen Verwaltung durch die Erfahrungen der Dienststelle Steuern. Sie hat sich in wenigen Jahren zu einem der in ihrem Aufgabenbereich schweizweit führenden Dienstleistungszentren entwickelt. Mit dem Projekt LuTax werden alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem werden die Geschäftsprozesse für alle 80 Steuerämter und die Dienststelle Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden werden die Veranlagungsprozesse papierlos ausgestaltet. Sämtliche Gemeinden werden per 2013 die Veranlagungskompetenz für die Kundensegmente der Unselbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen erhalten. Durch das Projekt LuTax wird einerseits das Potenzial für Effizienzsteigerungen erschlossen und andererseits die Voraussetzung für zukünftige E-Government-Angebote (z.B. Internetsteuererklärung) geschaffen.

Auch bei den baurechtlichen Verfahren wollen wir uns in der nationalen Führungsposition behaupten. Unsere Bewilligungs- und Koordinationszentrale wird ihr Terminmanagement – das landesweit straffste – weiter optimieren. Beim Anbieten digitaler Geodaten ist der Kanton Luzern seit Jahren Schrittmacher. Das Dienstleistungsangebot soll weiter ausgebaut werden und über ein kantonales Geoportal breiten Kreisen zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Werken zur Nutzung der raumbezogenen Daten wird über den Verein Raumdatenpool gestärkt. Unmittelbar bringen all diese Verbesserungen einen grösseren Komfort für die Kundinnen und Kunden, mittelbar sehen wir sie als wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und zum Standortmarketing.

Die umfangreichen Vorhaben im Bereich E-Government sind mit begrenzten Ressourcen auszuführen. Sie setzen deshalb Effizienzsteigerungen bei der Informatik voraus. Wir werden in der kommenden Legislatur die Standardisierung der Konzerninformatik vorantreiben, die Zentralisierung abschliessen, die Komplexität der Systeme reduzieren und einen möglichst hohen Automatisierungsgrad erreichen. Die freigesetzten Mittel sollen in die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur fliessen.

Leistungsfähige Strukturen

Die jüngere Strukturpolitik Luzerns ist geprägt von einer grossen Dynamik und von ansehnlichen Erfolgen. Luzern '99, Gemeindereform 2000+, die Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs, die Finanzreform 08, die Fusion zur Luzerner Polizei sowie die Planungsberichte zur Agglomerations- und Regionalpolitik haben sich als wirksame Lenkungsinstrumente erwiesen. Die Zahl der Gemeinden ist zwischen 2004 und 2010 von 107 auf 87 gesenkt worden. Um überlebens- und handlungsfähige Gemeinwesen zu erhalten, verfolgen wir weiterhin die Ziele, die wir 2007 im Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raums definiert haben: Wir unterstützen die Absicht, die Kräfte der Agglomeration Luzern in einer vereinigten Stadtregion zu bündeln. Ebenso soll das Zentrum Sursee durch Fusionen gestärkt werden. Und wir fördern Vereinigungen sowie Zusammenarbeitsprojekte zur Stärkung von Gemeinden im ländlichen Raum. Die kantonalen Beiträge an die Fusionskosten betrachten wir als strategische Investitionen in die Zukunft. Deshalb beabsichtigen wir, für Strukturreformen auch in Zukunft namhafte Mittel zur Verfügung zu stellen.

Kantonale Beiträge an Gemeindefusionen sind Hilfe zur Selbsthilfe. Wo sich die Wirksamkeit dieses Mittels erschöpft, setzen wir auf den innerkantonalen Finanzausgleich. Er hat sich seit 2003 als eigentliches Kohäsionsinstrument bewährt. Wir werden dieses Instrument regelmässig auf seine Wirksamkeit überprüfen und optimieren. Wir verstehen den Finanzausgleich als institutionalisierte Solidarität zwischen Kanton und Gemeinden.

Verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Eine grosse Verpflichtung bedeuten die Grundstücke und Gebäude, die der Kanton nutzt oder deren Eigentümer er ist. Es handelt sich bei diesen über 570 Immobilien um ein Volksvermögen mit einem Neuwert von 1,5 Milliarden Franken. Viele Gebäude sind Teil des kantonalen Kulturgutes. Sie repräsentieren also sowohl einen grossen materiellen als auch einen immateriellen Wert. In unserer Immobilienstrategie haben wir festgelegt, dass für uns die Werterhaltung der teils historischen Bausubstanz oberste Priorität hat. Dafür müssen wir bedeutende Mittel investieren.

Die zweite grosse Aufgabe liegt im kostendeckenden Betrieb jener Immobilien, die der Kanton zur Erfüllung seiner Kernaufgaben benötigt. Heute werden nicht alle Objekte optimal genutzt. Wir wollen uns mittelfristig von kostenintensiven und nicht zweckmässigen Immobilien trennen und teure Mietverhältnisse auflösen. Mittel- bis langfristig sind weitere zentrale Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion vorgesehen, allen voran die Zusammenführung der Luzerner Gerichte und

ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmenbrücke. Einzelne Verwaltungszweige wollen wir aber auch aus der Stadtregion hinaus verlegen, etwa das Sicherheitszentrum Sempach.

Attraktiver Arbeitgeber

Es sind ehrgeizige Ziele, die wir anstreben, und immer anspruchsvollere Umsetzungsprozesse, die uns bevorstehen. Für den Erfolg sind wir auf engagierte, motivierte, fachlich und sozial kompetente Mitarbeitende angewiesen. Eine Schlüsselrolle kommt in diesem Umfeld den Führungskräften zu.

Will die kantonale Verwaltung längerfristig erfolgreich sein, muss sie den aktuellen Herausforderungen mit einer klaren Personalstrategie begegnen. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem der gesamtgesellschaftliche Wertewandel, die demografische Entwicklung, die fortschreitende Digitalisierung und die knappen finanziellen Ressourcen.

Als Antwort auf diese Herausforderungen setzt der Kanton verschiedene Schwerpunkte im Personalmanagement: Kurzfristig ist der Lohnrückstand in einzelnen Bereichen mit strukturellen Lohnmassnahmen wettzumachen. Mittelfristige Massnahmen sollen verwaltungsübergreifend die Abwanderung von qualifizierten Spezialistinnen, Spezialisten und Kaderleuten verhindern. Ein Leadership-Programm für Talente und Top-Leistungsträgerinnen und -träger hilft uns, Spitzenkräfte weiterzuentwickeln und für den Kanton Luzern zu erhalten. Parallel dazu wird ein Programm zur Förderung von Fachkarrieren aufgebaut.

Wegen des demografischen Wandels entwickeln wir Modelle, um das Wissen und die Erfahrung der älteren Mitarbeitenden besser zu nutzen. Neben gezielten Massnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und zur Bindung der Mitarbeitenden an den Kanton werden auch Anpassungen der Rahmenbedingungen notwendig sein.

Mit einem Personalmarketing-Konzept erhöhen wir unsere Arbeitgeberattraktivität und gestalten das Image positiv. Die kantonale Verwaltung will sich einerseits bei den Hochschulabgängerinnen und -abgängern bekannter machen, andererseits auch als attraktiver Ausbildungsort positionieren. Eine noch zu schaffende Plattform wird potenzielle Bewerberinnen und Bewerber über die kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin und über die Laufbahn- und Entwicklungsmöglichkeiten beim Kanton informieren.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern hat im interkantonalen Vergleich einen guten Standard. Wir stellen aber fest, dass die Polizei immer stärker durch Folgen gesellschaftlicher Veränderungen beansprucht wird, die auch im öffentlichen Bewusstsein das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen: Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das veränderte Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten – die sogenannte 24-Stunden-Gesellschaft – führt in den städtischen Agglomerationen zu Nachtruhestörungen und Abfall. Computer- und Internetkriminalität nehmen zu. Davon betroffen sind auch Kinder und Jugendliche. Im Strassenverkehr wird die Sicherheit vor allem durch überhöhte Geschwindigkeit und durch Alkoholkonsum beeinträchtigt. Im privaten Raum sind Kinder und Jugendliche zunehmend von häuslicher Gewalt betroffen.

Für die Luzerner Polizei liegt die Hauptherausforderung darin, neue und sich stets wandelnde Kriminalitätsphänomene rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie die Wirtschaftskriminalität werden die Behörden in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Bei der laufenden Entwicklung der Schweizer Sicherheitsarchitektur geht es darum, die Aufgaben der Polizei gegenüber den anderen Partnern in der Sicherheitspolitik klar abzugrenzen und das staatliche Gewaltmonopol als Polizeiaufgabe zu behaupten.

Wir haben mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schritt getan, damit möglichst viel Personal für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Präsenz in Problemgebieten zur Verfügung steht. Bis 2014 wird der Personalbestand weiter erhöht. Wir wollen die Glaubwürdigkeit des

Rechtsstaates stärken, die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und das Sicherheitsgefühl verbessern. Dazu dient eine ganze Reihe von Massnahmen: die Weiterführung von Wegweisung und Rayonverboten (z.B. bei häuslicher Gewalt), die konsequente Ahndung von Verstössen, schnelle Verfahren und wirkungsvolle Strafen (z.B. gemeinnützige Arbeit) sowie Videoüberwachungen im öffentlichen Raum. Hinzu kommen strategische Projekte und die Weiterentwicklung von Massnahmen zur Verminderung der Rückfälligkeit von Täterinnen und Tätern.

Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom, der im Jahr 2012 abgeschlossen sein wird, sowie aus dem Neubau des Sicherheitszentrums Sempach. Zudem sind die technischen Möglichkeiten der Polizei auf dem modernsten Stand zu halten und beispielsweise DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung schwerer Straftaten einzusetzen.

Neu geordnetes Justizwesen

Zur Rechtssicherheit trägt ein modernes Justizwesen massgebend bei. Die Neuordnung der Gerichts- und Verwaltungsorganisation wird 2013 ihren Fortgang mit der Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht zum Luzerner Kantonsgericht finden.

Einen weiteren Beitrag zur Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates leistet der Justizvollzug. Er befindet sich im schwierigen Spannungsfeld, das sich zwischen den Hauptzielen Rückfallverhinderung und Resozialisierung aufbaut. Mit differenzierten Sanktionen vom offenen bis zum geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen, mit gemeinnütziger Arbeit sowie ambulanten und stationären Massnahmen sorgt der Luzerner Justizvollzug dafür, dass die soziale und berufliche Reintegration von Straftäterinnen und Straftätern gelingt. Damit dieses anspruchsvolle Ziel auch in Zukunft erreicht wird, sind geeignete Infrastrukturen nötig. Wir werden die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof zügig in Angriff nehmen. Auf diese Weise werden Wartelisten für den Haftantritt verhindert und die Platznot bei der Ausschaffungshaft, der Untersuchungshaft und im Normalvollzug gelindert.

Mit gezielten Investitionen in die Erneuerung der amtlichen Vermessung tragen wir zur Sicherheit des Grundeigentums bei und verbessern die Grundlagen für Entscheide der Behörden.

H2 Bildung

Ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot ist einer von drei zentralen Faktoren für attraktive Lebensräume – neben guten Gesundheitsleistungen und einer guten Erreichbarkeit. In den letzten Jahren hat die Volksschule ein "kundengerechtes" Profil erhalten. Wir haben für die Begabungsförderung differenzierte und durchlässige Ausbildungswege gestaltet, die nun konsolidiert werden sollen: Langzeitgymnasium, Kurzzeitgymnasium, Fach- und Berufsmittelschulen. Und wir haben ein differenziertes und profiliertes Hochschulangebot aufgebaut. Das sind Positionen, die wir in der kommenden Legislatur festigen wollen.

Individualisiertes Lernen

Für die Volksschule heisst das: Der Kanton Luzern wirkt bei der Erarbeitung des neuen regionalen Lehrplans mit, der die Bildungsziele für jede Schülerin und jeden Schüler definiert. Der Lehrplan 21 wird frühestens ab Schuljahr 2014/2015 eingeführt. Mit dem Projekt "Schulen mit Zukunft" haben wir die Luzerner Volksschulen auf einen erfreulichen pädagogischen Stand entwickelt. In nächster Zeit haben die Projektumsetzung und die Konsolidierung erste Priorität. Die Unterrichtsformen richten sich auf die veränderte Situation der Lernenden aus, indem sie eine stärkere Individualisierung und eine grössere Methodenvielfalt ermöglichen. So erhalten auch leistungsstarke Kinder optimale Lernbedingungen. Wir erachten es ausserdem als notwendig, Lernende mit Defiziten – Fremdsprachige oder Kinder aus bildungsfernen Familien – früh und besser zu fördern, damit sie die grundlegenden Ziele der Volksschule erreichen. Deshalb werden Schulen mit einem schwierigen Umfeld besonders unterstützt.

Im Bereich Berufsbildung sehen wir unseren Auftrag zum einen darin, jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu geben und der Luzerner Wirtschaft genügend Nachwuchskräfte zur Verfügung zu stellen, um den drohenden Fachkräftemangel zu entschärfen. Wir streben flexiblere Ausbildungsmodelle an,

eine intensivere Berufsmatura-Werbung in Schulen und Betrieben sowie neue Unterrichtsformen. Zum andern gilt es, die schweizweit führende Rolle Luzerns bei der Begleitung von Jugendlichen, die sich in Schwierigkeiten befinden, zu behaupten: Mit der Plattform "Startklar", mit Case Management, Berufsintegrationscoaching, Brückenangeboten und weiteren Massnahmen werden wir auch künftig dafür sorgen, dass möglichst alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung finden. Ein qualitativ hochstehendes Angebot und effiziente Supportleistungen tragen dazu bei, die Attraktivität der Berufsbildung bei Betrieben und Berufsverbänden zu erhalten und die Verbundpartnerschaft weiter zu stärken.

Das Luzerner Gymnasium ist eine starke Marke mit langer Tradition und ein wertvoller Standortfaktor. Wir wollen das gymnasiale Profil weiter schärfen, um das Begabungspotenzial im Kanton Luzern auszuschöpfen und eine hohe Übertrittsquote an die Hochschulen zu erzielen. Dazu ist eine ausgewogene Förderung der gymnasialen Bildungswege notwendig sowie das Angebot verschiedener Schulprofile, wie wir es heute schon kennen. Eine intensivierte Information soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler mit den Wegen zur gymnasialen Maturität besser vertraut machen. Ein zentrales Instrument zur Markenstärkung ist das Projekt "Potenzial Gymnasium", das innovative Schulangebote auszeichnet und in der Öffentlichkeit bekannt macht.

Dynamischer Hochschulplatz

Wichtige Entscheidungen stehen in der tertiären Bildung an. Einer über zehnjährigen Auf- und Ausbauphase bei der Universität, der Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule folgt nun eine Phase der Profilschärfung, der Schwerpunktbildung und des fokussierten Weiterausbaus. Wir werden die dazu nötigen Weichenstellungen vornehmen. Die Grundlagen sind im "Planungsbericht über die Hochschulentwicklung" dargelegt: Wir streben einen vielfältigen und dynamischen Hochschulplatz an, klare Profile der drei Hochschulen und eine Konzentration auf Akzente, die dem Gesamtkanton und der Zentralschweiz strategisch nützen, eine Zusammenarbeit der Hochschulen, die den Bildungs- und Wissensstandort stärkt, und ein sinnvolles Wachstum. Mit dem Bezug des Universitäts- und PHZ-Neubaus am Luzerner Hauptbahnhof ist 2011 ein Meilenstein in der Luzerner Hochschulgeschichte gesetzt worden. Weitere bauliche Vorhaben, so im Bereich der wissenschaftlichen Informationsversorgung, werden in dieser Legislaturperiode folgen.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Luzern zählt zu den bedeutenden Musik- und Kulturstandorten Europas. Das Angebot ist für eine Stadt dieser Grössenordnung von aussergewöhnlicher Dichte und Qualität: KKL, Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Blue Balls, Südpol, die Hochschule Luzern Musik respektive Design und Kunst sowie die freie Szene bieten nicht nur Nährboden und Bühnen für ein reichhaltiges Kulturschaffen im gesamten Kanton, sondern geben in dieser Funktion auch wichtige Impulse für den Tourismus, das Kantonsmarketing und die Volkswirtschaft. Die reichhaltige Museenlandschaft trägt zur Vervollständigung des kulturellen Spektrums bei.

Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Bereits in der Schule finden viele Aktivitäten statt, und das kulturelle Leben ist auch auf der Landschaft von aussergewöhnlicher Vielfalt und Qualität. Die Kulturangebote sind einer der ganz grossen Trümpfe des Standorts Luzern. Der Kanton unterstützt und stärkt sie mit seinen professionellen Beratungs- und Förderangeboten.

Zur Stärkung des Kulturstandorts trägt massgeblich die kreative Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturinstitutionen bei. Wir werden die notwendige Erneuerung des Luzerner Theaters deshalb nutzen, um das Zusammenspiel der Kulturinstitutionen weiter zu intensivieren und dem Luzerner Kulturschaffen einen Qualitätsvorsprung zu sichern. Derzeit wird in unserem Auftrag ein Vorprojekt für eine neue Luzerner Theaterinfrastruktur erarbeitet. Das Resultat wird Eingang in den "Planungsbericht kantonale Kulturförderung" finden, den wir in der laufenden Legislatur vorlegen wollen.

Wir schätzen die Bedeutung des schulischen und ausserschulischen Breitensports und der Talenförderung höher ein denn je: als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale, als Mittel zur Integration und

als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen. Mit der Neuorganisation der Verwaltung und der Bildung einer einzigen Sportkommission hat der Kanton Luzern zu Beginn des neuen Jahrtausends die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle und koordinierte Sportförderung geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen.

H4 Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem wollen wir eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet gewährleisten.

Das anspruchsvollste Projekt in nächster Zukunft ist die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung. Sie definiert die Rollen sämtlicher Beteiligten neu: Statt des Kantons wird massgeblich der Wettbewerb das medizinische Angebot bestimmen. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Die Patientinnen und Patienten haben ab 2012 die freie Spitalwahl. Für die Spitäler ergeben sich daraus neue unternehmerische Aufgaben und Chancen. Für den Kanton Luzern bringt die neue Spitalfinanzierung jährliche Mehrkosten von rund 60 Millionen Franken: Öffentliche und private Spitäler müssen künftig gleich finanziert werden, indem Kantone und Krankenversicherer die Betriebs- und Investitionskosten über Fallpauschalen abgelden. Diese Neuerungen sind für den Kanton mit umfangreichen Vorbereitungsarbeiten verbunden. Er muss die Fallpauschalen einführen, die Spitalliste aktualisieren und allgemeinverbindliche Auflagen formulieren. Zudem muss er die Leistungsaufträge für die Listenspitäler erstellen, die internen Abläufe anpassen, die Spitalplanung vornehmen und bis 2015 einen neuen Versorgungsbericht erstellen.

Sichere Grundversorgung im ganzen Kanton

Neben diesem Grossprojekt stehen weitere Aufgaben an. Im Kanton Luzern macht sich, wie überall in der Schweiz, ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in den ländlichen Regionen bemerkbar. Mittelfristig wird wegen der demografischen Veränderungen auch zu wenig Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Wir tragen dazu bei, dass Luzern als Arbeitsplatz für Personen in Medizinalberufen und anderen Berufen der Gesundheitspflege attraktiv bleibt. Notfallpraxen an allen Spitalstandorten, die Ausweitung der Praxis-Assistenz und die Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften entlasten die Hausärzte und steigern die Attraktivität des Hausarztberufes in ländlichen Regionen.

Eine umfassende Gesundheitspolitik muss auch in der Gesundheitsförderung tätig sein, um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu wahren. Wegen des gesellschaftlichen Wandels sehen wir hier einen grossen Handlungsbedarf. Wir entsprechen ihm mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung eines gesunden Körpergewichts, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheitsförderung.

H5 Soziale Sicherheit

Unsere Gesellschaft vereint ein hohes Mass an individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und institutionalisierter sozialer Sicherheit mit einer zunehmenden Bevölkerungsdichte und -vielfalt. Das ist eine beispiellose Errungenschaft, aber es ist auch eine anspruchsvolle Daueraufgabe. Wir wollen das dem Staat Mögliche tun, um bei einer zunehmenden Vielfalt von Werten, Religionen, Mentalitäten, Lebenssituationen, Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien und Wohnformen den Zusammenhalt der Gesell-

schaft zu unterstützen. Die eingeleitete Sozialpolitik basiert auf Eigenverantwortung und Subsidiarität. Um diesen Kurs zu halten, setzen wir verschiedene Schwerpunkte:

- Wir wollen eine gerechte Existenzsicherung, die Armut verhindert, aber keine falschen Anreize schafft. Wir streben deshalb eine Harmonisierung der staatlichen Transferleistungen im Sozialbereich an. Namentlich sollen durch die Neuordnung der staatlichen Prämienverbilligung diskriminierende Schwelleneffekte beim Übergang von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur finanziellen Selbständigkeit beseitigt werden. So werden Eigeninitiative und Erwerbstätigkeit honoriert. Ergänzend werden weitere Folgemassnahmen aus dem Projekt "Arbeit muss sich lohnen" umgesetzt.
- Mit einer zeitgemässen Familienpolitik wollen wir allen Kindern und Jugendlichen einen guten Start ins Leben ermöglichen und Chancengerechtigkeit bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickeln wir eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik.
- Auf den 1. Januar 2013 setzen wir im Kanton Luzern das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes um. Beim Kindes- und Erwachsenenschutz handelt es sich um eine Gemeindeaufgabe. Wir lassen deshalb den Gemeinden bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Neuerungen viel Freiraum. Unser Ziel sind professionelle, effiziente Strukturen für die neuen Fachbehörden. So wollen wir den hohen Anforderungen, die sich aus den teils schwerwiegenden Eingriffen in zentrale Grundrechte einer Person ergeben, gerecht werden.
- Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir bei der Integration von Jungen, Alten, wenig Qualifizierten und Arbeitslosen in die Arbeitswelt. Ein Teil der Massnahmen ist im Abschnitt zur Berufsbildung aufgelistet (vgl. Kap. 2). Darüber hinaus engagieren wir uns weiterhin im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit.

H6 Verkehr

Das Verkehrssystem stösst heute auf den Luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen. Gute Verkehrsanbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle: Mobilität ist nicht nur eine Frage des individuellen Komforts, sondern ein volkswirtschaftlicher Faktor. Der Kanton Luzern muss für Arbeitskräfte, Dienstleistungen und Güter erreichbar sein. Wir sichern diese Erreichbarkeit auch in Zukunft, indem wir leistungsfähige Infrastrukturen bereitstellen: für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr. Den planerischen Rahmen haben wir im Agglomerationsprogramm Luzern, im kantonalen Richtplan und im öV-Bericht 2012 bis 2015 festgelegt.

Das Bus- und Bahnangebot ist in den vergangenen Jahren mit Fahrplanverdichtungen, neuem Rollmaterial und neuen Haltestellen deutlich verbessert worden. Mit staatlichen Beiträgen stellen wir sicher, dass die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs auf der Landschaft gewährleistet bleibt. Im Raum Luzern wollen wir Bus und Bahn zur Erhöhung der Gesamtverkehrsleistung und zur Entlastung der Umwelt priorisieren. Bei der Schieneninfrastruktur wird in dieser Legislatur der Ausbau der Zentralbahn auf dem Luzerner Kantonsgebiet beendet. Beharrlich werden wir uns beim Bund für die Realisierung des Tiefbahnhofs Luzern mit unterirdischer Zufahrt ab Ebikon einsetzen. Diese Projekte sind wichtig für eine optimale Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie für die Umsetzung der dritten Etappe der S-Bahn.

Kantonsstrassennetz wird optimiert

Auch bei den Strassen sind zur Verbesserung des Verkehrssystems weitere Anstrengungen nötig. Die neuen Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain mit der Verbindung ins Rontal werden 2011 fertiggestellt. Weitere wichtige Vorhaben – die Umgestaltung des Seetalplatzes und der Bypass Luzern mit den Spangen Nord und Süd – werden konsequent vorangetrieben. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wollen wir ausserdem Ausbauprojekte im Kantonsstrassennetz und im Velowegnetz realisieren. Ein grosses Gewicht legen wir auf den baulichen Strassenunterhalt und auf die Sanierung gefährlicher Strassenabschnitte.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons Luzern. Sämtliche Entwicklungsziele sind deshalb auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Wir fördern die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung entlang den kantonalen Hauptentwicklungsachsen. Konkret sollen mindestens drei Viertel des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums auf diesen Achsen und in den Zentren stattfinden. Ein nach innen verdichteter Siedlungsausbau mit höherer Nutzungsintensität und mit sinkenden Anteilen unüberbauter Bauzonen hilft, das Wachstum land- und landschaftsverträglich zu gestalten. Auch ausserhalb der Bauzone soll das Prinzip der inneren Verdichtung zur Schonung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens angewendet werden. Ein solches gelenktes Wachstum entlastet die ländlichen Räume und hilft, ihren heutigen Charakter zu bewahren. Wir erachten eine intakte Kulturlandschaft als Schlüsselgrösse für die Attraktivität des Lebensraums Luzern.

Verantwortungsvolle Energiepolitik

Sorge tragen zur Umwelt und unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen wahrnehmen – das wollen wir auch durch eine wirkungsvolle Energiepolitik. Wir streben mit der laufenden Aktualisierung der energierechtlichen Bestimmungen und mit der Umsetzung der Energieförderprogramme einen sanften, aber konsequenten Umbau der energieverbrauchenden Strukturen an. Um diesen anhaltenden Effekt zu erzielen, setzen wir auf eine gleichmässige und verlässliche Bereitstellung der Fördermittel. Wir werden die Unterstützung von energietechnischen Gebäudesanierungen und die Nutzung erneuerbarer Energien vorantreiben und die erfolgreiche Energieberatung fortführen. Das Ziel ist es, den Verbrauch an fossilen Energien bis 2015 um 15 Prozent zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Zur Schonung der natürlichen Ressourcen streben wir die Förderung einer umweltgerechten Mobilität mit ökologisch gewichteten Verkehrsabgaben an.

Verstärkter Schutz vor Naturereignissen

Wir messen dem Schutz vor Naturgefahren eine grosse Wichtigkeit zu. Mit der neuen Abteilung Naturgefahren haben wir die konzeptionelle, planerische und ausführende Tätigkeit einer einzigen Organisationseinheit übertragen. Damit erhöht sich die Wirkung der staatlichen Gefahrenabwehr. Die Prioritäten bei der Naturgefahrenabwehr sind im "Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren" festgelegt, die Bauprogramme "Schutzbauten gegen Hochwasser" und "Schutzbauten gegen Massenbewegungen" zeigen die konkreten Projekte auf. Vordringlich treffen wir Schutzmassnahmen dort, wo unmittelbar Gefahr für Leib und Leben droht und hohe Sachwerte gefährdet sind.

H8 Volkswirtschaft

Luzerns Wirtschaft soll qualitativ wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern. Diese Ziele sind anspruchsvoll: Luzern hat nach wie vor einen Rückstand auf die Wirtschaftszentren der Schweiz aufzuholen, und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird der Wettbewerb härter. Wir sind aber überzeugt, gut unterwegs zu sein. Der Kanton Luzern bietet Firmen eine zentrale Lage und günstige Verkehrsanbindungen, eine hohe Stabilität der öffentlichen Finanzen, Rechtssicherheit, eine kundenorientierte Verwaltung, das stete Bemühen um die Verschlinkung administrativer Prozesse, einen flexiblen Arbeitsmarkt, qualifizierte Arbeitskräfte und die tiefsten Unternehmensgewinnsteuern der Schweiz. Die Wirtschaftsförderung Luzern hat sich als kompetenter Ansprechpartner für ansässige Unternehmen und ansiedlungswillige Firmen etabliert. Mit ihrem grossen Netzwerk wird sie sich noch verstärkt für den Wirtschafts- und Wohnkanton Luzern einsetzen können.

Der Tourismus als wichtiger Luzerner Wirtschaftszweig erhält mit dem neuen Leitbild und der Modernisierung der Strukturen frischen Schub. Wir wollen das Potenzial dieser Wachstumsbranche mit einer

wirkungsvollen Vermarktung unter der Dachmarke "Luzern" voll ausschöpfen. Und wir wollen bei der Weiterentwicklung des Angebotes ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten Rechnung tragen.

Mit der Neuen Regionalpolitik haben wir seit 2008 ein Instrument, mit dem wir die Innovations- und Wettbewerbskraft sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigern können. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat die bisherige Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton Luzern positiv beurteilt. Wir werden die gute und enge Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern fortsetzen und unternehmerische Initiativen im ländlichen Raum aktiv fördern.

Perspektiven für die Landwirtschaft

Es ist uns ein zentrales Anliegen, für die Luzerner Land- und Ernährungswirtschaft günstige Perspektiven zu erhalten. Rund 7,7 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton sind im ersten Sektor angesiedelt, 11 Prozent sind es, wenn auch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen dazugezählt werden. Wir unterstützen die Land- und Ernährungswirtschaft im Hinblick auf eine zunehmende Marktoffenheit bei gleichzeitig hoher Regulierungsdichte. Eine ressourcenschonende, nachhaltige Produktion qualitativ hochstehender, marktgängiger Agrarprodukte soll die Wertschöpfung sichern. Dies erfordert einen zielgerichteten Einsatz der eidgenössischen und der kantonalen agrarpolitischen Instrumente sowie die Förderung der Innovationskraft und des Unternehmertums.

Zusammen mit der Land- und Ernährungswirtschaft bietet die Forstwirtschaft wertvolle Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Wir wollen die Forstwirtschaft mit einer Optimierung der Strukturen stärken und die Wertschöpfungskette Holz durch eine konsequente Kaskadennutzung sicherstellen. Diese Massnahmen helfen, den ländlichen Raum vital zu erhalten, pflegen die Kulturlandschaft und machen sie damit auch für den Tourismus und die urbane Bevölkerung attraktiv.

H9 Finanzen und Steuern

Der Kanton Luzern konnte seine finanzielle Lage in den letzten Jahren markant verbessern. Der grosse Schuldenabbau seit der Jahrtausendwende hat den Zinsaufwand stark verringert und so den finanziellen Spielraum vergrössert. Die Mittel, die noch um die Jahrtausendwende der Schuldendienst aufgezehrt hat, stehen heute für Investitionen in Luzerns Zukunft zur Verfügung. Gleichzeitig hat sich bei den Staatsausgaben die "Politik der knappen Kassen" bewährt. Wir haben gelernt, nicht über unsere Verhältnisse zu leben. Als nachhaltig hat sich die Luzerner Steuerpolitik erwiesen: Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen je Einheit stabil geblieben, das heisst: Luzern hat an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat der Kanton seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb deutlich gestärkt.

Nun aber kommen neue Herausforderungen auf uns zu. So ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Kantone in den nächsten Jahren entwickelt. In der Steuerpolitik treten wir in eine Phase der Konsolidierung ein – wir müssen die Auswirkungen der bereits beschlossenen Steuergesetzesrevisionen und die Entwicklung der internationalen Wirtschafts- und Finanzlage genau beobachten. Der gedämpften Dynamik auf der Ertragsseite stehen enorme Investitionsvorhaben gegenüber. Notwendiger denn je sind deshalb eine rigide Kostenkontrolle und äusserste Disziplin bei der Begrenzung des Ausgabenwachstums. Wir wollen so in der kommenden Legislatur den Grundstein dafür legen, dass der Kanton Luzern die Zukunft als finanziell gesundes, autonomes und handlungsfähiges Staatswesen bestehen kann.

Aufgabenbereiche

H0-1010 Staatskanzlei

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Der Umfang und die Komplexität der Geschäfte nehmen zu, ebenso die Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat. Gleichbleibend ist die hohe Zahl der Schnittstellen, die von der Staatskanzlei betreut und koordiniert werden. Als Stabsstelle von Parlament und Regierung ist die Staatskanzlei auf die Unterstützung der Departemente angewiesen. Der Kanton gibt sich erstmals eine Kantonsstrategie; sie muss im Rahmen der politischen Planungs- und Führungsarbeit umgesetzt werden. Im Sommer 2011 nehmen ein neu gewähltes Parlament und eine frisch gewählte Regierung die Arbeit auf.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Neben der Sicherstellung des Grundauftrages gilt es, die neue Organisation der Staatskanzlei zu konsolidieren, die Supportprozesse (Finanzen, Human Resources) zu definieren sowie die Ablauforganisation und die Hilfsmittel zu optimieren.

2. Ziele

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgen auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Zustellung KR-Kommissionsunterlagen spätestens 14 Tage vor Sitzung; Zustellung KR-Sessionsunterlagen spätestens 10 Tage vor Session	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Zustellung RRB innert 5 Arbeitstagen	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	32.2	32.2	33.7	34.2	34.2	34.2
Anzahl Lernende	0	0	1	1	1	1

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Kantonsstrategie	2010–2015	100'000
2. Neukonzeption amtlicher Publikationen	2011–2016	noch nicht bezifferbar
3. Organisation und Durchführung Gedenkfeier Sempach	jährlich.	150'000 p.a.
4. Gever Luzern	laufend	im Rahmen des Globalbudgets
5. Gever SK	2011	im Rahmen des Globalbudgets
6. Rollende Planung der Parlamentsgeschäfte	2011	noch nicht bezifferbar
7. Informationsmanagement und Umsetzung	2011–2012	im Rahmen des Globalbudgets
8. Parlamentsgesetzgebung (Lead: JSD)	2012	im Rahmen des Globalbudgets
9. Revision Publikationsgesetz	2012–2016	noch nicht bezifferbar

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-1020 – Finanzkontrolle

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Zwar fehlen nationale Gesetze für die Rechnungslegung und Revision für den öffentlich-rechtlichen Bereich, die Finanzkontrolle kann sich aber auf moderne kantonale Gesetzesgrundlagen für die Rechnungslegung und die Steuerung von Finanzen und Leistungen stützen. Der Kanton verfügt über gut ausgebaute Controllingdienste. Neu aufgebaut oder im Aufbau befindlich sind ausserdem die Kantonsstrategie, das Risiko- und Chancen-Management, das Beteiligungscontrolling und interne Kontrollsysteme. Es gilt, den steigenden Anforderungen an die Revision (Revisionsaufsichtsgesetz, Schweizer Prüfungsstandards) zu genügen und mit Hilfe von Informatikmitteln die zunehmenden Datenmengen zu bewältigen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes sind die Anforderungen an die Revision gestiegen. Die Vernetzung mit anderen Finanzkontrollen und mit externen Revisionsexpertinnen und -experten wird noch bedeutender. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung zu achten.

2. Ziele

Die Wirkung der Finanzkontrolle lässt sich nicht direkt messen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit einem effizienten Ressourceneinsatz und einer hohen Qualität bei der Durchführung der Revisionen eine grosse Wirkung erzielt wird. Es findet mindestens alle vier Jahre eine externe Qualitäts-

und Leistungsbeurteilung durch ein renommiertes Prüfungsunternehmen statt. Zusätzlich werden zur Qualitätssicherung Kundenbefragungen durchgeführt.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Kundenbefragungen	Skala von 1–4	3.3	3	3	3	3	3

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.0	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5
Anzahl produktive Tage	1693	1950	1950	1950	1950	1950

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Prüfung neue Rechnungslegung	2012–2013	
2. Anpassung Revisionsdokumentationssoftware	2014–2015	100'000
3. Zusammenarbeit mit anderen Finanzkontrollen	laufend	

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-2010 BUD – Stabsleistungen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen wird das Führungssystem verbessert. Die Optimierungen betreffen insbesondere das interne Kontrollsystem und das Qualitätsmanagement.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die kommenden vier Jahre werden Veränderungen vor allem in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Die übrigen Bereiche des Departementssekretariates dürften keine grossen Veränderungen erfahren.

2. Ziele

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt werden.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anteil Leistungsabnehmerinnen und -abnehmer, die mit der Termineinhaltung und der Qualität der Leistung zufrieden sind	min.		90 %	90 %	95 %	95 %	95 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.9	14.5	14.5	14.5	14.5	14.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	0	0	0	0	0	0

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen	2011–2012	-
2. Umsetzung SAP-Redesign	2011	-
3. Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735 und 736); Umsetzung der IVHB, Prüfung und weitere Änderungen	2010–2014	-
4. Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760)	2010–2014	-
5. Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773)	ab 2011	-
6. Erlass eines neuen kantonalen Stromversorgungsgesetzes	2010/2011	-
7. Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902); Überprüfung und Änderung der Regelungen über Tierzucht, landwirtschaftliche Beratung und Strukturverbesserungen, Umsetzung von übergeordneten Vorgaben	2011–2014	-
8. Regelung von Bau und Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern	ab 2010	-
9. Erlass eines Gesetzes über die Tiefennutzung des Bodens	ab 2011	-
10. Revision der Kantonalen Jagdgesetzgebung (SRL Nr. 725); Überprüfung und Änderung der Regelungen bezüglich Wildschutz, Jagdbanngebiete, Verhütung und Vergütung von Wildschäden, Reviergemeinden und -kommissionen, Aufteilung der Jagdpachtzinse	ab 2012	-
11. Änderung des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733 und 734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben	ab 2013	-

H0-2060 BUD – Dienstleistungen Immobilien

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien verfügt mit der Immobilienstrategie und dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) über verbindliche Zielsetzungen und Instrumente für die Bedarfsplanung. Im Zentrum stehen dabei Werterhaltung, Sicherstellen von bedarfs- und standortgerechten Immobilien, Nachhaltigkeit und zentrales Immobilienmanagement.

Der Wohnungsmarkt ist in Teilen des Kantons und vor allem in der Agglomeration angespannt.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP, zuverlässige Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung, Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios, Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Ziele

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0,7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2 % des Neuwerts + Nachholbedarf)	min.		35 Mio.	35 Mio.	35 Mio.	35 Mio.	35 Mio.
Verkaufserlöse zugunsten Neuinvestitionen	max.	2.2 Mio.	2 Mio.	2 Mio.	2 Mio.	2 Mio.	2 Mio.
Zustandswert der Gebäude > 100'000 GVL	Z/N	72 %	74 %	75 %	75 %	76 %	76 %
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller Geb.		20 %	40 %	60 %	80 %	100 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	29.9	33.9	33	33	33	33
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte, Reinigungspersonal	8.6	8.6	6.5	6.5	6.5	6.5

Anzahl Lernende	1	1	1	1	1	1
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/Dienstleistungen (LUKS/Lups)		3	3	3	3	3

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. ZHB Luzern: Sanierung und Erweiterung	2013–2016	19 Mio.
2. Natur-Museum Luzern: Ausbau und Umbau	2012–2015	6 Mio.
3. BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung	2011–2014	35 Mio.
4. Uni und PHZ Luzern: Umnutzung Postgebäude und Ausführung	bis 2012	145 Mio.
5. Neuorganisation Gerichte: Neubau Kantonsgericht	2013–2018	35 Mio.
6. Zivilschutzzentrum Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum	2013–2021	40 Mio.
7. Gefängnis Grosshof: Aufstockung Zellentrakt / Bildung und Arbeit	2011–2014	14 Mio.
8. Die Wohnbauförderung nach WEG wurde vom Bund per 31. Dezember 2001 eingestellt. Das letztmals nach dem KWE vom Kanton bewilligte Geschäft begann seine 25-jährige Laufzeit im Kanton Luzern am 1. Januar 1996.	jährlich (Bund WEG/ Kanton KWE), Tendenz abnehmend	2.3 Mio. 0.5 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-2061 BUD – Immobilien

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindlichere Instrumente für die Bedarfsplanung. Erschwert wird ihre Arbeit durch die langen Entscheidungswege, durch fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen und durch die Unverbindlichkeit der Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Folgende Themen sind zur Weiterbearbeitung vorgesehen: Einführung der Bedarfsplanungsinstrumente (Treiber) im AFP, zuverlässige Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung, Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung und Finanzierung des kantonalen Immobilienportfolios und Erarbeitung von verbindlichen Flächen- und Ausbaustandards.

2. Ziele

Im Aufgabenbereich 4071 Immobilien werden keine Leistungen erbracht. Es geht um die Trennung von Kosten und um die Erträge der Staats- und Mietliegenschaften. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015
Anzahl staatseigene Gebäude	630	566	560	555	550	550
Gebäudeversicherungswert (in Mio. Fr.)	2'200	1'490	1'490	1'490	1'480	1'480

4. Massnahmen und Projekte

Die Massnahmen und Projekte werden durch den Aufgabenbereich 4070 Dienstleistungen Immobilien umgesetzt und sind dort aufgeführt.

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Wegen fehlender finanzieller und personeller Ressourcen besteht ein Zwang zur weiteren Effizienzsteigerung. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) führt Methoden und Abläufe ein, die gut auf das Departementssekretariat abgestimmt sind. Sie ermöglichen eine Führung aus gesamtheitlicher und departementaler Sicht.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Support-Prozesse und die Inhalte bei der Informatik, im Finanzbereich, im Controlling, im Projektmanagement sowie in der internen und externen Kommunikation müssen gestärkt werden. Das Departementssekretariat muss als Klammer über alle Bildungsebenen hinweg wirken. Es sind departementsübergreifende Massnahmen in den Bereichen Strategie- und Organisationsentwicklung, Governance sowie Führungskultur und Führungsentwicklung aufzubauen.

2. Ziele

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Wesentliche Vorgaben und Inhalte für die gesamtheitliche Führung und Steuerung gehen vom Departementssekretariat aus.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.6	16.7	16.7	16.7	16.7	16.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	3	3	3	3	3	3

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Erarbeiten einer departementalen Bereichsstrategie aufgrund Kantonsstrategie/ Legislaturprogramm, Umsetzen der Massnahmen	2011–2012	-
2. Personal- und Führungsentwicklung im BKD gezielt fördern und inhaltlich bestimmen	2011–2015	-
3. Aufbau einer departementalen Governance in den Bereichen Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation	2011–2013	-
4. Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungslösung an den Gymnasien	2011–2014	-
5. Web-Auftritte im BKD weiterentwickeln mit dem Ziel einheitlicher Erscheinungsformen pro Bildungsbereich	2011–2015	-
6. Geschäftsverwaltung GEVER auch in den Dienststellen einführen und stärken	2011–2013	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-4020 FWD – Stabsleistungen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Das Finanzdepartement übernimmt viele vernetzte und übergreifende (Querschnitts-)Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Initialisierung und der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung und der Gerichte.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Das Finanzdepartement hat mit den bestehenden und neuen Aufgaben eine bedeutende Rolle in der Verwaltung inne. Es gilt, die Umsetzung der Aufgaben und Projekte koordiniert voranzutreiben.

2. Ziele

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung

und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl gutgeheissene Beschwerden beim Verwaltungsgericht	max.		0	0	0	0	0

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.8	11.4	12.2	12.2	12.2	12.2
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Erarbeiten Wirkungsbericht zur Finanzreform 08	2010–2012	innerhalb Globalbudget
2. Umsetzung E-Government-Strategie Luzern (gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden)	ab 2011	innerhalb Globalbudget
3. Stärkung von SAP als zentrale Fachapplikation, Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern	ab 2011	innerhalb Globalbudget
4. Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Kanton Luzern	ab 2010	innerhalb Globalbudget
5. Erarbeiten von Richtlinien im Qualitätsmanagement für den Kanton Luzern	2011	innerhalb Globalbudget
6. Erarbeiten einer gesetzlichen Grundlage für Public Corporate Governance	2010–2012	innerhalb Globalbudget
7. Erarbeiten einer gesetzlichen Grundlage für Fusionsprojekte	2010–2012	innerhalb Globalbudget

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-4030 FWD – Dienstleistungen Finanzen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der neuen, IPSAS-nahen Rechnungslegung steigert der Kanton die Qualität und Transparenz seiner Instrumente und seiner Planung. Die Politik wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit besseren Plandaten, insbesondere zum Voranschlag, bedient. Die Öffentlichkeit erhält mit der neuen Rechnungslegung ein umfassenderes Bild von der finanziellen Situation des Kantons Luzern. Die neuen Instrumente vereinfachen Vergleiche mit anderen Gemeinwesen. Weil das nötige Wissen verwaltungsintern vorhanden ist, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, kann die Umsetzung des FLG praktisch ohne externe Unterstützung realisiert werden. Bei den Mitarbeitenden führt diese Umsetzung in den Jahren 2011 und 2012 zu Belastungsspitzen. Auch den dezentralen Stellen verlangt die neue Rechnungslegung höhere Anforderungen ab. Nur wenn die Daten in der nötigen Qualität geliefert werden, lässt sich die gewünschte Aussagekraft der neuen Instrumente erreichen. Die Dienststelle bietet zudem zentrale Dienste im Buchungszentrum (BUZ) an und garantiert damit die effiziente Abwicklung von Debitoren-, Kreditoren- und Hauptbuchprozessen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Herausforderungen für die Dienststelle ergeben sich folglich vorab aus der Umsetzung des FLG. Trotz des vorhandenen Wissens dürften die Jahre 2011/2012 eine Belastungsprobe sein. Die Qualität nach Einführung FLG muss gehalten werden. Die Dienststelle Finanzen wird als Prozessleader Rechnungswesen die Pflege des Systems führen müssen.

Aus dem Beitrags- und Beteiligungscontrolling und der Umsetzung der Public Corporate Governance (PCG) werden neue Aufgaben auf die Dienststelle Finanzen hinzukommen. Das entsprechende Wissen ist aufzubauen.

2. Ziele

Die Dienststelle unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt über eine rollende Finanzplanung, basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta Zahlungsdauer)	max.	< 4 Tage	< 3,5 Tage	< 3,5 Tage	< 3,5 Tage	< 3,5 Tage	< 3,5 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
Marktgerechte Finanzierungskosten (Abweichung zum SWAP/Libor-Satz)	min.	< 10 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP	< 8 BP

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	14.5	14.5	16.3	16.3	16.3	16.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Schulden gem. Definition FLV für Schuldenbremse	-	-	1'280	1'339	1'432	1'532
Anzahl Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	-	-	7	-	-	-
Anzahl Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	-	-	13	-	-	-
Anzahl Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	-	-	1	-	-	-
Anzahl Organisationen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	-	-	34	-	-	-

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Redesign SAP	2010–2012	3.1 Mio. extern
2. Umsetzung FLG	2011–2013	innerhalb Globalbudget
3. Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)	ab 2013	innerhalb Globalbudget
4. Wirkungsbericht zum FLG	ab 2015	innerhalb Globalbudget

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-4040 FWD – Dienstleistungen Personal

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Wegen der demografischen Entwicklung und der knappen Finanzen nimmt dieser Wettbewerbsdruck stetig zu. Umso wichtiger wird es, gute Mitarbeitende zu binden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und konkurrenzfähige Löhne anzubieten. Gleichzeitig steht die Verwaltung im gleichen Spannungsfeld von gesellschaftlichen Entwicklungen wie die Privatwirtschaft: So wenig wie diese kann sie sich der beschleunigten Technologie-, Organisations- und Wertedynamik entziehen, die das Arbeitsumfeld stark beeinflussen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Für das Personalmanagement ergeben sich daraus komplexe Anforderungen, sowohl an die Organisation als auch an die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Die Dienststelle Personal setzt für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte: die Führungskompetenz in der Verwaltung fördern, die Position des Kantons als attraktiver Arbeitgeber stärken, dem demografischen Wandel begegnen, standardisierte und effiziente Kernprozesse definieren und die HR-Kompetenzen stärken.

2. Ziele

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte. Sie sorgt für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung. Mit dem Leadership-Programm für Talente und Top-Leistungsträgerinnen und -träger werden wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die kantonale Verwaltung gebunden. Die Dienststelle baut ihre Kernkompetenzen aus, um eine effiziente und rechtsgleiche Handhabung der Personalprozesse in der kantonalen Verwaltung durchzusetzen.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	< 0.04 %	< 0.25 %	< 0.10 %	< 0.10 %	< 0.10 %	< 0.10 %
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.		< 0.5 %	< 0.5 %	< 0.5 %	< 0.5 %	< 0.5 %
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Programm Talente und Top-Leistungsträgerinnen und -träger	min.			90 %	90 %	90 %	90 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	45.8	45.8	45.8	46.8	46.8	46.8
Anzahl Lernende	5.4	5.5	5.0	5.0	5.0	5.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:						
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	50	50	50	50	50	50
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	25	25	25	25	25	25
Kinderbetreuung: Anzahl betreute Kinder	43	45	135	160	180	180
Anzahl Seminarteilnehmende der Verwaltung an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	799	800	800	800	800	800
Anzahl Seminarteilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	614	650	650	650	650	650

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Strukturelle Lohnmassnahmen und Aufträge für Massnahmen im Besoldungsbereich: Stufenbereinigungen Sekundarstufe II (2011), Polizeifunktionen (2011), Rekrutierungssituation Sekundarstufe II (2012), Anpassung obere Lohnklassen (2013), Überarbeitung Lohnsystem (2013)	2011–2013	10–15 Mio.
2. Umsetzen Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträgerinnen und -träger	2011 ff.	150'000
3. Konzept Personalmarketing	2011–2013	noch unbekannt
4. Änderung des Finanzierungsmodells Service Kinderbetreuung, Mehrkosten	2012	200'000
5. Standardisierung/Automatisierung Prozess Personaleintritt und -austritt	2012–2013	kein Aufwand
6. Einführung HR-Portal	2011–2014	150'000
7. Einführung einer integrierten Zeitwirtschaft	2012–2014	50'000
8. Personalrechtsrevision, Teilbereich Besoldung	2011–2012	kein Aufwand

Bemerkung zum Finanzbedarf: Für die strukturellen Lohnmassnahmen sind zusätzliche Mittel einzustellen. Für die restlichen Massnahmen und Projekte gehen wir davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-4050 FWD – Informatik und Material

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung von strategischen Initiativen konnte die Dienststelle Informatik in den letzten Jahren in den Bereichen Zentralisierung und Standardisierung der Informatik, aber auch in der Optimierung des IT-Betriebs und der IT-Organisation wesentliche Beiträge zur Effizienzverbesserung leisten. Die IT-Infrastruktur und -Organisation hat mit den wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorgaben Schritt zu halten. Die heterogene Informatikarchitektur mit der Vielfalt an Fachapplikationen bringt besondere Herausforderungen für die IT des Kantons Luzern mit sich.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2016 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden.

2. Ziele

Ab 2012 sind folgende Arbeiten zu leisten: Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP); Aufbau einer gemeinsamen oder koordinierten Serviceorganisation mit der Informatik der Stadt Luzern, IGGI und weiteren Partnern im öffentlichen-rechtlichen Umfeld; Realisierung der strategischen Einkaufsorganisation und Reinvestition der freiwerdenden Mittel in die Umsetzung der Informatikstrategie.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Zufriedenheit der Kunden (vertreten durch die OIB)	min.		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Verfügbarkeit RZ	min.	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Verfügbarkeit Netz	min.	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.		95 %	96 %	97 %	98 %	98 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.		95 %	96 %	97 %	98 %	98 %
Abdeckungsgrad standardisierter Arbeitsplätze	min.	23 %	35 %	55 %	80 %	100 %	100 %
Anteil Bestellungen via Webshop	min.	54 %	55 %	65 %	75 %	80 %	80 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl Vollzeitstellen (Zuwachs durch Übernahme von anderen Dienststellen)	90.6	93.2	102.2	107.2	112.2	115.0
Anzahl Lernende	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB)	29.6	50.0	75.0	100.0	130.0	130.0
Anzahl Serversysteme			600	650	700	700
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze			8'500	8'500	8'500	8'500
Anzahl Artikel Büromaterial (Standardsortiment)	nv	nv	1'000	800	750	750

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Planungsbericht Informatikstrategie	2012	
2. Umsetzung Informatikstrategie gemäss Planungsbericht	2012–2015	
3. Ausbau zentrale Beschaffung	2012–2013	
4. Prüfen Outsourcing Rechenzentrum	2012–2013	

Bemerkung zum Finanzbedarf: Gegenwärtig fliessen rund 80 Prozent des DIIN-Budgets in den Betrieb vorhandener Anwendungen. Rund 20 Prozent oder ca. 6 Mio. Franken stehen für Investitionen in die wichtigen Konzern-Initiativen zur Verfügung. Dies ist unzureichend und liegt unter dem Durchschnitt der anderen Kantone.

H0-4060 FWD – Dienstleistungen Steuern

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spitzenrang erreicht. Hier werden nur noch marginale Anpassungen im Kapitalsteuerbereich erforderlich sein. Durch die verbesserte Wettbewerbsposition im Unternehmenssteuerbereich soll sich die Kundenbasis verbreitern. Bei den natürlichen Personen sind weitere Anstrengungen nötig, um einkommensstarke und vermögende Kundinnen und Kunden zu halten oder neu anzusiedeln. Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima. Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 76 Gemeindesteuerämtern föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwendig. In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Für 2009–2014 sind vier zentrale Handlungsfelder definiert worden: 1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden, 2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung, 3. Prozessoptimierung, 4. Kultur und Führung. Aus jedem dieser Handlungsfelder sind verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde, Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool), flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden, hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten, tiefe Einsprachequote, Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz), steuerliche Praxisverbesserungen zugunsten der Kundinnen und Kunden, Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden, Vorbereitungen für E-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc., Projekt LuTax (zentrale Datenhaltung und papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton), Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

2. Ziele

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Sie strebt im Interesse der Kundinnen und Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leistet sie durch wettbewerbstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie verfolgt die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeitet in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament. Im Verbund mit LUSTAT Statistik Luzern sorgt die Dienststelle Steuern im Bereich der natürlichen und juristischen Personen für adäquate Steuerstatistiken, die für Prognosen und die Entwicklung des Steuersubstrates genutzt werden können.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)							

Unselbständigerwerbende, StP 2011	min.		90.0 %	99.0 %	100 %		
Unselbständigerwerbende, StP 2010	min.		90.0 %	99.0 %	100 %		
Unselbständigerwerbende, StP 2009	min.	86.7 %	99.0 %	100 %			
Selbständigerwerbende, StP 2011	min.		48.0 %	98.0 %	99.5 %	100 %	
Selbständigerwerbende, StP 2010	min.		45.0 %	98.0 %	99.5 %	100 %	
Selbständigerwerbende, StP 2009	min.	52.7 %	98.0 %	99.5 %	100 %		
Juristische Personen, StP 2011	min.		40.0 %	97.5 %	99.5 %	100 %	
Juristische Personen, StP 2010	min.		40.0 %	97.5 %	99.5 %	100 %	
Juristische Personen, StP 2009	min.	44.6 %	97.5 %	99.5 %	100 %		
Einsprachequote (in % der Veranlagungen im Kalenderjahr)		1.9%	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Unselbständigerwerbende		2.4%	3.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Selbständigerwerbende		1.3%	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Juristische Personen							
Durchschnittliche Einsprachebearbeitungsdauer							
Unselbständigerwerbende	nicht erhoben	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.
Selbständigerwerbende	73 Tage	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.
Juristische Personen	103 Tage	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.	90 Tg.

3. Statistische Messgrössen

	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Registerbestände Veranlagungen						
Unselbständigerwerbende	208'383	210'000	214'000	216'000	218'000	220'000
Selbständigerwerbende	20'775	21'150	21'000	20'5'00	20'500	22'000
Juristische Personen	15'945	15'500	16'300	16'600	17'000	17'200
weitere Bearbeitungszahlen der Dienststelle						
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	21'157	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	901	800	800	800	800	800
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung (Anzahl inventarisierte Verlustscheine)	44'803	45'000	47'000	49'000	50'000	51'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.389	0.420	0.430	0.454	0.470	0.500
Personalbestand in Vollzeitstellen	164.9	170.0	173.0	173.0	170.0	170.0
Anzahl Lernende	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung LuTax gemäss separatem Projektplan	2010–2013	11.697 Mio.
2. Projekt teilautomatisierte Prüfung Wertschriften/Verrechnungssteuer	2010–2012	0.386 Mio.
3. Grundlagen für zukünftige Steuerstrategie zuhanden des Regierungsrates erarbeiten	2011–2012	-
4. Ausgleich der kalten Progression vorbereiten (voraussichtlich per 2015)	2012–2014	15.0 Mio.
5. Aufbau Internetsteuererklärung	2013–2015	2.8 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass mit der wachsenden Kundenbasis mittelfristig ein leicht steigender Personalbedarf einhergehen wird.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der Kantonsstrategie erhält das Departementssekretariat klare Leitplanken für den operativen Alltag.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die kommenden vier Jahre werden Veränderungen in den Prozessen des Rechnungswesens und des Controllings bringen. Ausserdem wird eine neue Führungsstruktur eingeführt.

2. Ziele

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität von GSD-Leistungen	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	min.	-	-	250	300	350	350

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.6	14.5	16.9	16.9	16.9	16.9
Anzahl Lernende	1	1	1	1	1	1

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Lunis – Gemeinsame Spitalregion/-versorgung LU/NW	2011–2012	-
2. Umsetzung Behindertenfahrdienst	ab 2012	0.7 Mio. p.a.
3. Evaluation Pflegefinanzierung	2011–2016	-
4. (Teil-)Revision Sozialhilfegesetz	2012	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Personal- und Sachaufwand im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegen.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes stetig zu. Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Ressourcen; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Mittel werden immer knapper.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Ziele

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD-Projekt-Portfolio-Management PPM)	min.	96 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.0	18.4	18.4	18.4	18.4	18.4
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung der Projekte aus dem Legislaturprogramm	2011–2015	-
2. Starke Stadtregion Luzern, Region Sursee und übriger Kanton	2010–2013	-
3. Strategie der interkantonalen Zusammenarbeit	2007–2015	-
4. Neuorganisation Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter	2010–2013	-
5. Ausbau E-Government-Angebot an Wirtschaft und Bevölkerung	2010–2015	-
6. Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im kantonalen Recht (bisher Vormundschaftsrecht)	2010–2013	-
7. Prostitutionsgesetz	2011–2013	-
8. Zusammenlegung Ober- und Verwaltungsgericht zum Luzerner Kantonsgericht	2011–2013	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an. Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Instrument für einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und der Stärkung ihrer finanziellen Autonomie (siehe H9-6661 JSD – Finanzausgleich). Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden. Die Gemeindeentwicklung im Kanton Luzern wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausge-

löst, die Projekte der Gemeindeentwicklung sind daher weiterzuführen. Die Aufgabenbereiche Wahlen, Abstimmungen und Einbürgerungen sowie Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen bleiben unverändert.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die gute Vernetzung des Amtes für Gemeinden ermöglicht es, Gemeindeprojekte, ihren Zeitplan und den Aufwand frühzeitig zu erkennen. Der finanzielle und personelle Einsatz muss so priorisiert werden, dass genügend Ressourcen für das Kerngeschäft zur Verfügung stehen.

2. Ziele

Gemeindefusionen sollen zu effizienteren Strukturen und zu positiven finanziellen Entwicklungen führen. Deshalb wird eine Abnahme der Gemeindezahl angestrebt. Das Ziel lautet: Starke Gemeinden für starke Regionen für einen starken Kanton.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	87	87	87	83	83	83
Laufende Fusionsprojekte	abs.	4	4	4	4	4	-
Fusionsabstimmungen	abs.	1	1	2	-	1	-
Vollzogene Fusionen	abs.	1	-	-	3	1	-

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.7	10.1	10.2	10.2	10.2	10.2

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Begleitung Prozess Stadtregion Luzern	2012–2014	-
2. Begleitung Prozess Region Sursee	2008–2014	-
3. Begleitung Prozesse übriger Kanton	2011–2014	-
4. Wirkungsbericht Finanzausgleich 2013	2012–2013	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Der kommerzielle und juristische Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den flächendeckenden Aufbau einer elektronischen Geschäftsverwaltung und für die Übernahme und dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten gestellt werden. Eine Herausforderung liegt in der rechtzeitigen Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel, die für den Aufbau und den Betrieb der Strukturen nötig sind. Eine weitere Herausforderung liegt für die Fachstelle Gever der Staatskanzlei und die Dienststelle Informatik (DIIN) darin, regulatorisch respektive installationstechnisch mit den Bedürfnissen der Dienststellen Schritt zu halten.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gever und der DIIN sind die folgenden Grundlagen zu schaffen: Erarbeitung einer kantonalen Gever-Strategie (ab 2011), Erarbeitung einer Strategie für die elektronische Langzeitarchivierung (ab 2011), Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur für die längerfristige elektronische Datenhaltung (2014). Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären. Im Wesentlichen wird der Umfang des künftigen digitalen Angebots von den personellen und finanziellen Ressourcen abhängen.

2. Ziele

a) Einführung und Betrieb Gever und vorarchivische Beratung

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von Gever-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

b) Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

c) Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen.

d) Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	Ist 2009	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Beantwortung von Anfragen innerhalb von 5 Arbeitstagen	rel.	100 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.0	16.0	17.8	17.8	17.8	17.8
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	2	2	2	2	2	2

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Erarbeitung der Kantongeschichte 20. Jahrhundert/ 19. Jahrhundert, Rechtsquellenforschung	ab 2010–2015	Finanzierung teilweise über Lotteriefonds
2. Erarbeitung einer Gever-Strategie für die kantonale Verwaltung (zusammen mit der Fachstelle Gever der Staatskanzlei)	ab 2011	-
3. Erarbeitung einer Strategie für die elektronische Langzeitar- chivierung	ab 2011	-
4. Digitalisierung ausgewählte Bestände	ab 2012	

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H0-6700 JSD – Gemeindeaufsicht

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts tritt auf Anfang 2013 in Kraft. Bei den Regierungsstatthaltern, die heute Rechtsmittelinstanz und vormundschaftliche Aufsichtsbehörde sind, fallen damit möglicherweise einige oder alle Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz weg.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Bei der Gemeindeaufsicht und bei den meisten übrigen Aufgabengebieten zeichnet sich kein Bedarf für Veränderungen ab. Im Rahmen der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts haben die Gemeinden regional organisierte, interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden einzusetzen. Je nach Neuregelungen der Organisation der Regierungsstatthalter sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen anzupassen.

2. Ziele

Die Aufsichtsbehörde des Kantons hat die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraums zu unterstützen und wo notwendig aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Sie gewährleistet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, dass die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungs-

technischen und finanziellen Strukturen und Prozesse in den Gemeinden den Mindestanforderungen entsprechen.

Indikatoren	Art	Ist 2009	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Kontrollberichte Gemeinden; Bemerkungen nehmen ab	abs.	597	480	450	440	430	420
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.3	12.1	12.05	12.05	12.05	12.05

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	2013	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt. Für die Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird es Aufgaben-, Finanz- und allenfalls Personalanpassungen geben.

H1-5060 GSD – Migrationswesen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit der Personenfreizügigkeit bietet sich die Möglichkeit, die Nachfrage nach Arbeitskräften aus dem EU-Raum zu befriedigen. Weil aus den übrigen Ländern ausschliesslich hochqualifizierte Arbeitnehmende zugelassen werden, besteht die Gefahr der illegalen Einwanderung und Schwarzarbeit. Über den Familiennachzug gelangen zudem Personen in den Kanton Luzern, die einem erhöhten Risiko von fehlender Integration ausgesetzt sind.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Schweiz hat dank hohem Lohnniveau, hohem Wohlstand und sehr gut ausgebautem Sozialsystem eine hohe Anziehungskraft für Leute, die ihre Lebenssituation verbessern wollen. Die Einhaltung der Zulassungsbedingungen, aber auch die Voraussetzungen für das Bleiberecht müssen deshalb sorgfältig geprüft werden. Bei Verstössen sind entsprechende Massnahmen umzusetzen.

2. Ziele

Die Dienststelle Migration setzt das Ausländer- und teilweise das Asylgesetz um und trägt damit dem Sicherheits- und Rechtsempfinden der Bevölkerung Rechnung.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerden	rel.	> 95 %	> 95 %	> 95 %	> 95 %	> 95 %	> 95 %
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra, AuG-Bereich	rel.	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	44.3	45.1	45.6	47.4	47.4	46.4
Anzahl Lernende	2	2	2	2	2	2
Ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	61'560	62'700	63'700	64'700	65'700	66'700
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	16.4 %	16.9 %	17.1 %	17.3 %	17.5 %	17.7 %
Anzahl schriftliche Integrationsvereinbarungen	182	200	200	200	200	200
Anzahl Begrüssungsgespräche (Personen)	2'993	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
Vollzugsaufträge Rückführung	693	700	750	800	800	800
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	2'148	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
Durchgeführte Rückkehrberatungsgespräche	375	360	400	400	400	400
Anzahl Hafttage	5'988	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Ausschaffungsinitiative – Umsetzung noch unklar	ca. 2013	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern hat einen guten Standard. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich im Grossen und Ganzen sicher. Die Polizei wird immer stärker durch Folgen gesellschaftlicher Veränderungen beansprucht, die auch das Sicherheitsgefühl breiter Bevölkerungskreise beeinträchtigen. Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das veränderte Ausgehverhalten und die 24-Stunden-Gesellschaft führen zu Zwischenfällen. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten führt in den städtischen Agglomerationen zu Nachtruhestörungen und Abfall. Auf den Strassen wird die Sicherheit durch Geschwindigkeitsexzesse beeinträchtigt. In jüngster Zeit haben sich die Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration gehäuft. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern. Für die Luzerner Polizei liegt die Hauptherausforderung darin, neue und stets wandelnde Kriminalitätsphänomene rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Cyberkriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie die Folgen der jüngsten Migrationsbewegungen werden uns in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Im Rahmen der laufenden Entwicklungen um die Sicherheitsarchitektur der Schweiz geht es auch darum, die Aufgaben der Polizei gegenüber anderen Partnern der Sicherheitspolitik klar abzugrenzen und das staatliche Gewaltmonopol unmissverständlich als Polizeiaufgabe zu behaupten. Wir haben mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schritt gemacht, damit möglichst viele Personalressourcen für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Präsenz in Problemgebieten bereitstehen. Bis 2014 wird der Personalbestand weiter erhöht, um jeweils sechs Vollzeitstellen jährlich.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Mit der Weiterführung von Wegweisung und Rayonverboten, durch die konsequente Ahndung von Verstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen wie gemeinnütziger Arbeit sowie mit Präsenz und Videoüberwachungen im öffentlichen Raum wollen wir die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats stärken und die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch das Sicherheitsgefühl erhöhen. Mit dem gezielten Einsatz der vorhandenen Ressourcen werden bei der Kriminalitätsbekämpfung Schwergewichte gebildet, damit wir neuen Kriminalitätsphänomenen wirksam entgegenreten können. Diese Massnahmen werden ergänzt durch strategische Projekte. Optimierte Strukturen und Prozesse ergeben sich aus dem Bau des neuen Funknetzes Polycom, der im Jahr 2012 abgeschlossen sein wird, sowie aus dem geplanten Neubau des Sicherheitszentrums Sempach. Zudem müssen wir die technischen Möglichkeiten der Polizei laufend erneuern und beispielsweise die DNA-Analysen noch konsequenter zur Aufklärung von schweren Straftaten einsetzen.

2. Ziele

a) Polizeiliche Kernleistungen

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbe- fragung (Skala von 1–10)	min.	7.7	7	7	7	7	7
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dring- lichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.1	10	10	10	10	10
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		87'756	80'000	90'000	90'000	90'000	90'000

b) Übrige polizeiliche Leistungen

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	760.5	771.9	779	785	791	791
Anzahl Polizeianwärterinnen und -anwärter	36.1	34.3	30	26	25	25
Anzahl Lernende	6.5	7	7	7	7	7

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Bau Sicherheitszentrum Sempach	2011–2018	40 Mio.
2. Bau des neuen Funknetzes Polycom	2010–2012	34.2 Mio.
3. Personalaufstockung um 40 Vollzeitstellen	2009–2014	15 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt. Im Jahr 2012 ist nochmals ein Teil des Entlastungspakets 2011 einzusparen (1 Mio. Fr.)

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Der Bereich Militär steht unter dauerndem Spar- und Reformdruck durch den Bund. Auswirkungen auf die Wehrpflicht, die Truppenstärke, das obligatorische Schiessen etc. sind nicht ausgeschlossen. Der Zivilschutz geniesst eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden, die Angehörigen des Zivilschutzes können vom Kanton im veralteten Ausbildungszentrum nicht zeitgemäss mit modernem Einsatzmaterial ausgebildet werden. Es besteht zudem zwischen den einzelnen Zivilschutzorganisationen ein grosses Gefälle in der Einsatzbereitschaft. Im Justizvollzug beobachten wir bei den Klientinnen und Klienten eine zunehmende Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten und multiple Problemstellungen. Die Resozialisierung als Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs steht stets im Spannungsfeld mit der Erwartung der Öffentlichkeit, dass auch während des Straf- und Massnahmenvollzugs keine Zwischenfälle geschehen dürfen. Es bestehen Wartelisten für den Strafvollzug. Die Schaffung weiterer Haftplätze ist dringend erforderlich.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug hat folgende Prioritätenliste: die Kantonalisierung des Zivilschutzes; den Bau des Sicherheitszentrums Sempach; den Ausbau der Anstalten vorbereiten; mit Dringlichkeit im Grosshof; die Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie Lups in der ambulanten Unterstützung intensivieren.

2. Ziele

a) Militär

Die rechtlichen Grundlagen des Bundes im Bereich militärische Kontrollführung und Rekrutierung werden fristgerecht umgesetzt. Konkrete Ziele sind: die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche zur hohen Zufriedenheit der Wehrpflichtigen, eine hohe Auslastung des AAL sowie die kundenfreundliche Bedienung in der Retablierungsstelle.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche (in Tagen)	max.	8	8	8	8	8	8
Belegungskoeffizient nach Definition Logistikbasis der Armee	min.	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %

b) Zivilschutz

Zur Leistungs- und Effizienzsteigerung wird die Kantonalisierung des Zivilschutzes angestrebt. Weitere Ziele sind, genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung anzubieten, eine professionelle Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu gewährleisten, eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten zu erreichen und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (z.B. Verfügungen betreffend Schutzbauten) sicherzustellen.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Auslastung der Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'205	1'142	1'238	1'034	1'034	1'034
Erstellung der Verfügungen zu Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

c) Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD)

Durch den umsichtigen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen und die Begleitung der straffälligen Personen während des Sanktionenvollzugs tragen die Vollzugs- und Bewährungsdienste zur Resozialisierung und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl nicht durchgeführte jährliche Überprüfungen von Massnahmen	abs.	0	0	0	0	0	0

d) Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Durch die konsequente Umsetzung der Sicherheitskonzepte wird die sichere Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern im geschlossenen Vollzug gewährleistet. Ein koordiniertes Vorgehen mit externen Anspruchsgruppen wie Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Vollzugsbehörden usw. sorgt für einen geordneten Verfahrensablauf. Ein individueller Vollzugsplan fördert die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft und trägt so zur Sicherheit der Gesellschaft bei. Mit den vorhandenen Ressourcen wird im Rahmen des Leistungsauftrages wirtschaftlich und sorgfältig umgegangen.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Auslastung	rel.	92.7 %	93 %	93 %	93 %	93 %	93 %
Ausbrüche	abs.	0	0	0	0	0	0
Geregelte soziale Integration beim Austritt	rel.	84 %	≥ 95 %	≥ 95 %	≥ 95 %	≥ 95 %	≥ 95 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	89 %	≥ 80 %	≥ 80 %	≥ 80 %	≥ 80 %	≥ 80 %

e) Strafanstalt Wauwilermoos

Die Gefangenen werden im offenen Vollzug durch therapeutisch wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Gewerbe und Hauswirtschaft und durch eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung beruflich und sozial gefördert und integriert. Mit einer erfolgreichen Resozialisierung wird so die Allgemeinheit nachhaltig vor weiteren Straftaten geschützt. Im Ausschaffungsgefängnis werden Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im geschlossenen Vollzug sicher und zielgerichtet vollzogen.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Auslastung	rel.	91.5 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Ausbrüche	abs.	0	0	0	0	0	0
Geregelte soziale Integration beim Austritt	rel.	93 %	≥ 90 %	≥ 90 %	≥ 90 %	≥ 90 %	≥ 90 %
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	176.6	179.9	184.5	185.5	186.5	186.5
Anzahl Lernende	13	12	13	12	12	12
Militär: Wehrpflichtige	28'846	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Zivilschutz: Teilnehmertage	6'328	6'000	6'500	7'500	7'500	7'500
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussenersatzfreiheitsstrafen	4'877	4'900	5'000	5'000	5'000	5'000
Grosshof: Kosten pro Insassentag	252	235	245	250	255	255
Wauwilermoos: Kosten pro Insassentag	373	366	375	375	385	385

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Straf- und Massnahmenvollzug/U-Haft: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage	2012–2015	17.8 Mio.
2. Gefängnis Grosshof: Ausbau (Aufstockung Zellentrakte und Annexbau) für 30 neue Plätze und genügend Räumlichkeiten für Beschäftigung und Bildung	2011–2015	15 Mio.
3. Sicherheitszentrum Sempach: Neubau/Ausbau Zivilschutzzentrum	2012–2018	40 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass der Finanzbedarf aufgrund der Mehrkosten der Vollzugs- und Massnahmenkosten weiterhin ansteigt.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wird immer mobiler und älter. Dies hat einen grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes (StVA). Der Fahrzeugbestand nimmt kontinuierlich zu, entsprechend erhöht sich bei gleichbleibender Infrastruktur und bei gleichbleibendem Personalbestand der jährliche Fahrzeugprüfrückstand. Die vorhandenen Prüfbahnen genügen nicht mehr, damit ein Prüfungsintervall gemäss Gesetzgebung eingehalten werden kann. Mit einer Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg, welche in Planung ist, wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Zahl der älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Rahmen von "ViaSicura" werden verschiedene Massnahmen für die Verkehrssicherheit umgesetzt. Der Kanton Luzern will umweltgerechtes Mobilitätsverhalten mit ökologisierten Verkehrsabgaben fördern.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Mit einer zusätzlichen Prüfstelle und entsprechender Personalbestandserhöhung können mehr Fahrzeuge geprüft und der Prüfrückstand abgebaut werden. Der Skaleneffekt hilft, Mehrerträge zu erzielen, die zu einer Gebührensenkung führen können. Langfristig ist bei den Administrativmassnahmen mit einer personellen Aufstockung zu rechnen, da die Zahl älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer steigt und somit vermehrt Fahreignungsabklärungen notwendig sind. Die neuen und geänderten Anforderungen von „Via Sicura“ sind umzusetzen. Durch ein neues Verkehrsabgabegesetz mit neuen Berechnungsgrundlagen kann das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden.

2. Ziele

a) Fahrzeug- und Schiffsprüfungen

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anteil überfällige Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	26 %	27 %	25 %	20 %	15 %	13 %

b) Administratives – korrekte Verfügungen

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl gutgeheissene Beschwerden aufgrund mangelhafter Verfügungen	rel.	0.6 %	< 1.5 %	< 1.5 %	< 1.5 %	< 1.5 %	< 1.5 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'364	3'420	3'460	3'500	3'540	3'580

c) Entzug des Fahrzeugausweises und der Kontrollschilder bei fehlender Versicherungsdeckung

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Erfüllungsgrad	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	103.9	103.8	108.2	113.2	116.2	116.2
Anzahl Lernende	6	6	6	6	6	6
Personenwagen	geprüft 35'599	zu prüfen 39'000	zu prüfen 44'000	zu prüfen 55'000	zu prüfen 63'000	zu prüfen 67'000
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	6'470	7'200	7'200	7'200	7'200	7'200
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige Fahrzeuge	12'469	13'800	13'200	14'200	15'200	15'200

Schiffe	1'244	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Auslastung Expertenstunden	95.7 %	> 93 %	> 93 %	> 93 %	> 93 %	> 93 %
Führerausweisinhaberinnen (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 30.9)	22'278	24'505	+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Total Nettomehreinnahmen aus zusätzlicher Prüfinfrastruktur (mittelfristig kann der Mehrertrag eine Gebührensenkung bewirken)	2012–2015	- 1,4 Mio.
2. Mehreinnahmen Verkehrsabgaben aufgrund der Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge (kumuliert)	2012–2015	- 4,2 Mio.
3. Einführung der Ökosteuer gemäss Legislaturprogramm 2007–2011, Umsetzung voraussichtlich 2012–2014	2012–2014	-
4. Personalaufstockung im Verkehrsexpertenteam für Betrieb externe Prüfstelle (Total 6 Experten)	2013–2014	500'000
5. Personalaufstockung für Verkehrszulassungen	2013	100'000
6. Personalaufstockung für Administrativmassnahmen	2014	100'000

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt. Aufgrund des zusätzlichen Ertragsüberschusses werden mittelfristig die Gebühren gesenkt.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Dadurch wird der Aufgabenbereich immer komplexer. Die Steuerpolitik des Kantons führt dazu, dass mehr Firmen ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Der Vorprüfungsbereich als gewerbliche Leistung ermöglicht dem Kanton Mehreinnahmen und steigert die Qualität und die Schnelligkeit der Eintragungsgeschäfte. Die hohe Fallkomplexität wird langfristig einen Personalausbau zur Folge haben.

2. Ziele

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregisterauszüge und Vorprüfungsberichte zur

Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl Tage zwischen dem Eingang und der Bearbeitung der Geschäfte	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	-	10	10	10	10	10
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	1	0	0	0	0	0

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl Tagesregistereinträge	9'418	8'000	8'300	8'300	8'500	8'500
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.8	10.6	10.93	10.6	10.6	10.6

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Einführung UID-Nummer (Unternehmensidentifikationsnummer)	2012	-
2. Einführung elektronische Belege und Hinterlegung der Unterschrift	2013	-
3. Revision Aktienrecht	ca. 2014	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Je nach Entwicklung können Migration und Wirtschaftslage die Kriminalitätsrate beeinflussen. Die Staatsanwaltschaft kann sich auf neue Ermittlungsmethoden, neue Arbeitsinstrumente und neue Führungsinstrumente des Kantons stützen. Herausforderungen sind die Flut von Vorschriften, Formalisierungen der Rechtsprechung und die Prägung des gesellschaftlichen Alltags durch neue Technologien.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Staatsanwaltschaft reagiert auf diese Herausforderungen mit klaren Vorgaben und einem konsequenten Controlling, mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, mit der konsequenten Bewirtung der Partnerschaften sowie mit einer permanenten Aus- und Weiterbildung.

2. Ziele

a) Strafuntersuchung

Straftäterinnen und Straftäter werden dem Strafvollzug zugeführt. Dadurch wird das öffentliche Sühne-Bedürfnis gestillt. Als Mittel der Individual- und Generalprävention schützt die Strafverfolgung die Bevölkerung wirksam vor Straftaten.

b) Anklagetätigkeit

Die Staatsanwaltschaft stellt den staatlichen Strafanspruch bei schweren Straftaten sicher. Die konkreten Ziele sind kurze Geschäftsdurchlaufzeiten und kein Anwachsen der Pendenzen. Letztlich sollen eine angemessene Bestrafung der Delinquenten, eine tiefe Rückfallquote, eine tiefe Kriminalitätsrate und ein hohes Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erreicht werden.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Erledigungsquotient (Eingänge und Ausgänge)	min.	98.4 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchlaufzeiten Strafbefehl Erwachsene	max.	-	4 Mt.	4 Mt.	4 Mt.	4 Mt.	4 Mt.
Durchlaufzeiten Strafbefehl Jugendliche	max.	-	2 Mt.	2 Mt.	2 Mt.	2 Mt.	2 Mt.
Durchlaufzeiten Anklage Erwachsene	max.	-	18 Mt.	18 Mt.	18 Mt.	18 Mt.	18 Mt.
Durchlaufzeiten Anklage Jugendliche	max.	-	9 Mt.	9 Mt.	9 Mt.	9 Mt.	9 Mt.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher)	96.15	98.15	98.15	100.15	100.15	100.15
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	6	5	5	5	5	5
Anzahl Lernende	2	2	2	2	2	2
Anzahl Strafbefehle	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	110	110	110	110	110	110

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Anpassung Personalbestand aufgrund Erfahrungen Schweizerische StPO	2012 ff.	350'000
2. Anpassung allgemeines Strafgesetzbuch (Sanktionensystem)	2013 ff.	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir haben mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen StPO den Personalbestand trotz neuen Aufgaben nur geringfügig angepasst. Wie sich dies insgesamt für die Staatsanwaltschaft auswirkt, ist noch zu analysieren. Organisatorische und finanzielle Anpassungen sind möglich.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Luzerner Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm. Sie haben eine hohe Innovationsbereitschaft und engagieren sich stark in der Unterrichtsentwicklung ("Schulen mit Zukunft", 2011–2017). Die Unterrichtsformen werden an die veränderte Situation der Lernenden angepasst und richten sich auf eine stärkere Individualisierung und Methodenvielfalt aus. Die Heterogenität in den Klassen wird in Zukunft weiter zunehmen. Die unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule machen die Erfüllung des Leistungsauftrags schwieriger. Die Ziele und Aufgaben der Volksschule werden überdies vermehrt zum Gegenstand kontroverser politischer Debatten, was die Ausgestaltung und Weiterentwicklung schwieriger macht. Die demografische Entwicklung wird in gewissen Gemeinden einen teilweise starken Rückgang der Zahl der Lernenden mit sich bringen, in anderen Gemeinden nimmt die Zahl der Lernenden weiterhin zu.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Volksschulen müssen sich weiterentwickeln. Die Richtung ist mit den Zielen des Projekts "Schulen mit Zukunft" vorgegeben: Lernende mit Defiziten - etwa Fremdsprachige und Kinder aus bildungsfernen Familien - sind frühzeitig und vermehrt zu fördern, damit sie die grundlegenden Ziele der Volksschule besser erreichen. Lernende mit besonderen Begabungen werden durch spezielle Angebote ebenfalls angemessen gefördert. Beides ist nur möglich durch den frühzeitigen Einbezug der Eltern, der Politik und der Behörden. Eine koordinierte interne und externe Kommunikation ist deshalb besonders wichtig. Die Rekrutierung gut ausgebildeter Lehrpersonen wird eine grosse Herausforderung bleiben, da der Arbeitsplatz Schule für Studierende nur bedingt attraktiv ist und in den nächsten Jahren sehr viele Lehrpersonen pensioniert werden.

2. Ziele

Möglichst viele Lernende erwerben in der Volksschule Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen, werden in ihren persönlichen Interessen und Stärken gefördert, beenden die Volksschulbildung erfolgreich und finden eine Anschlusslösung.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.3 %	1.4 %	1.4 %	1.4 %	1.5 %	1.5 %
Zufriedenheit der Schüler/-innen und der Eltern mit ihrer Schule (Skala 1–6)	min.	5.82	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
	min.	5.45	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3
Quote ohne Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)	max.	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Zufriedenheit der Schulen mit den Dienstleistungen der DVS	min.	90 %	90 %	92 %	92 %	94 %	94 %
Abschlussquote	min.	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	505	500	505	505	510	510
Stellwerk: Anteil Lernende in Prozent unter 300 Punkte	max.	< 2.5 %	< 2.5 %	< 2 %	< 2 %	< 2 %	< 2 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	332.0	430.5	496.3	502.8	510.3	515.3
Volksschulbildung Services	45.7	49.8	49.8	49.8	50.3	50.3
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	168.3	156	172	176	180	182
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	118	118	124	125	126	127
Heilpädagogische Tagesschulen		106.7	150.5	152	154	156
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	47.7	65	70	70	70	70
Anzahl Kinder Kindergarten	4'617	4'700	4'900	5'200	5'600	6'100
Anzahl Schüler/-innen Primarschule (inkl. Basisstufe)	24'036	24'100	23'500	23'200	23'600	24'000
Anzahl Schüler/-innen Sekundarschule	11'556	11'600	11'200	10'700	10'200	10'000
Anzahl Lernende in Sonderschulen separiert	958	945	925	920	915	910
Anzahl integrierte Lernende mit Sonderschulung		191	240	255	265	275
Normkosten Kindergarten	9'155	9'155	9'396	9'802	10'100	10'400
Normkosten Primarschule (inkl. Basisstufe)	11'671	11'671	12'254	12'941	13'350	13'750
Normkosten Sekundarschule	16'302	16'302	16'688	17'147	17'650	18'200

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Erarbeitung Deutschschweizer Lehrplan (regional)	2011–2014	0.6 Mio.
2. Einführung des Deutschschweizer Lehrplans	ab 2014	1.0 Mio.
3. Einführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen	ab 2012	1.3 Mio.
4. Erhöhung Kantonsanteil an den Volksschulkosten auf 25 %	ab 2012	13.0 Mio.
5. Arbeitsplatz Schule: Verbesserung der Anstellungs- und Rahmenbedingungen für Lehrpersonen	2012–2015	2.0 Mio.
6. HPZ Hohenrain: Gesamtanierung	2012–2021	25–30 Mio.
7. Revision Volksschulbildungsgesetz: Ausgestaltung der Sekundarschule, Kantonsbeiträge an Volksschulen	2016	-

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Das Gymnasium ist eine starke Marke. Die Bildungsangebote der Luzerner Gymnasien sind attraktiv und stossen auf eine grosse Nachfrage. Sie sind ein wertvoller Standortfaktor, der bei der Wohnsitzwahl attraktiver Steuerzahler ins Gewicht fällt. Fehlende finanzielle Ressourcen bewirken allerdings einen sukzessiven Qualitätsrückgang beim Personal und bei der Infrastruktur. Die Lohnmittel und die Einstiegsgehälter der Schulleitungen und der Lehrpersonen liegen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das erschwert die Rekrutierung und Förderung eines kompetenten und engagierten Schulkaders.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Um das Begabungspotenzial im Kanton Luzern auszuschöpfen, ist das ausgewogene Angebot unterschiedlicher gymnasialer Bildungswege und Schulprofile zu erhalten. Die Qualität der Gymnasialbildung wird weiterentwickelt, indem moderne und flexible Lehr- und Lernformen umgesetzt werden, insbesondere Ansätze zur Förderung des selbständigen Lernens. Die Besoldung des Lehrpersonals muss sich am schweizerischen Durchschnitt orientieren, damit der Kanton wettbewerbsfähig bleibt. Mit dem Projekt „Potenzial Gymnasium“ werden innovative Schulprojekte ausgezeichnet und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Das Marketing wird mit einem neuen Auftritt an der Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi und mit einer Neuauflage der Informationsbroschüre der Luzerner Gymnasien verstärkt.

2. Ziele

Das Ziel der gymnasialen Bildung sind die persönliche Reife der Lernenden, auch im Hinblick auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft, und die optimale Vorbereitung auf die universitären Hochschulen. Mit diesem Ziel verbindet sich für Gesellschaft und Wirtschaft ein zweifacher Nutzen: Der Kanton Luzern verfügt über verantwortungsvolle und kritische Bürgerinnen und Bürger sowie über hochqualifizierte Arbeitskräfte. Der Kanton Luzern strebt eine gymnasiale Maturitätsquote an, die nahe beim schweizerischen Durchschnitt liegt. Von den erfolgreichen Maturandinnen und Maturanden sollen möglichst viele an die Hochschulen übertreten.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	20.9 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Übertrittsquote an universitäre Hochschulen	min.	88.9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	73.3 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüfungen	min.	97.5 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Gymnasiale Maturitätsquote	min.	19.8 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	720.3	705.0	709.7	709.7	706.7	706.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	12.9	13.0	14.0	14.0	14.0	14.0
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'482	5'523	5'488	5'488	5'458	5'458
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	89.6	109	87.3	87.3	87.3	87.3
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	264.9	259	229	239	249	249
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	69.6	85	86	86	86	86
Kosten pro Lernende Gymnasien Vollzeit	22'400	22'700	23'400	24'100	24'450	24'800
Kosten pro Lernende Gymnasien berufsbegleitend	14'300	12'500	14'300	14'500	14'700	14'900

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Projekt „Potenzial Gymnasium“	2012–2015	0.8 Mio.
2. Stufenbereinigungen Mittelschullehrpersonen	ab 2011	0.5 Mio.
3. Verbesserung Rekrutierungssituation	ab 2012	2.0 Mio.
4. Kantonsschule Musegg: Investitionen im Zusammenhang mit dem (Teil-)Auszug der PHZ aus der Schulanlage Musegg, Ausstattung der von der PHZ abgetretenen Klassenzimmer	2011–2012	1.2 Mio.
5. Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe	2012–2017	10 Mio.
6. Kantonsschule Beromünster: Umnutzung Trakt A, Erweiterung/Umnutzung Trakt B	2013–2014	2.4 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die duale Berufslehre ist im Kanton Luzern gut verankert: Gegen 70 Prozent aller Jugendlichen wählen den Berufsbildungsweg. Die Luzerner Betriebe betrachten die Berufsbildung als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Der Kanton Luzern weist eine der höchsten Quoten ausbildender Lehrbetriebe auf. Er ist schweizweit führend bei der Begleitung von Jugendlichen, die Mühe haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. In Zukunft droht allerdings die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu sinken. Steigende Qualitätsanforderungen an die Ausbildung, ungenügende Qualifikationen der Schulabgängerinnen

und -abgänger sowie administrative Hürden sind Rahmenbedingungen, die für Firmen unattraktiv sind. Weil mit den geburtenschwachen Jahrgängen die Zahl der leistungsstarken Jugendlichen im Ausbildungsalter sinken wird, steht einzelnen Branchen ein Mangel an Berufsnachwuchs bevor.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Lehrbetriebe und Berufsverbände werden in ihren Berufsbildungsaktivitäten unterstützt, die Berufsbildungsangebote für leistungsstarke Jugendliche ausgebaut, das Marketing für die Berufsmatura verstärkt und der Berufsmatura-Anteil sukzessive gesteigert. Die Berufswahlvorbereitung auf der Sekundarstufe I ist zu professionalisieren und die Wirksamkeit der Begleitmassnahmen an den Nahtstellen Volksschule - Berufsbildung und Berufsbildung - Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen. Die Qualität des Lehrkörpers soll unter anderem durch Anpassungen der Besoldung erhalten werden. An den Berufsschulen sind vermehrt flexible Lehr- und Lernformen umzusetzen.

2. Ziele

a) Fachkräfte für die Luzerner Wirtschaft

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden, praxisorientierten Berufsausbildung. Dies trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Luzern bei und hält die Jugendarbeitslosigkeit tief.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Berufsmaturitätsquote	abs.	11.8 %	12 %	12.2 %	12.4 %	12.6 %	12.8 %
Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	6.9 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Quote Abschlüsse Höhere Berufsbildung im Verhältnis zu EFZ	min.	57 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %

b) Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung

Jugendliche mit Leistungsdefiziten werden in die Berufsbildung integriert und erfolgreich zum Abschluss geführt. Für Jugendliche mit Leistungsdefiziten stehen geeignete Lehrstellen zur Verfügung. So werden langfristig soziale Kosten vermieden, der soziale Zusammenhalt und die Integration werden gestärkt.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Berufsbildungsquote der Absolvierenden von Brückenangeboten	min.	78 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %

c) Attraktivität der Berufsbildung

Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität der Luzerner Berufsbildung sind so hoch, dass die Attraktivität der dualen Berufsbildung gefestigt wird. Dies eröffnet Lernenden berufliche und gesellschaftliche Perspektiven und wertet den Bildungsstandort Kanton Luzern auf.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anteil der Berufsbildung an Eintritt in Sekundarstufe II	min.	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	6 %	6 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Zufriedenheitsgrad der Lehrbetriebe mit der Berufsbildung Luzern	min.	80 %	80 %	85 %	90 %	90 %	90 %

Zufriedenheitsgrad der Lernenden mit der Berufsbildung Luzern	min.	80 %	80 %	85 %	85 %	90 %	90 %
Pro-Kopf-Kosten Grundbildung dual im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt	max.	82 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	700	723	714	709	698	684
Personalbestand in Vollzeitstellen Schulen	625	647	637	634	626	615
davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	520	548	548	545	538	529
davon Administration und Betrieb	105	99	89	89	88	86
Personalbestand in Vollzeitstellen Services	75	76	77	75	72	69
davon Beratung	63	64	64	62	60	57
davon Administration und Betrieb	12	12	13	13	12	12
Anzahl Mitarbeitende	1'062	1'080	1'064	1'058	1'042	1'021
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	23	23	22	24	24	24
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'294	4'200	4'585	4'575	4'530	4'450
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelschulen	14'082	14'080	14'100	14'030	13'870	13'620
Quote der Lernenden mit Stützkursen	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	677	690	690	610	545	490

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Nachholbildung und Validierung von Bildungsleistungen (SRL Nr. 430 und 432)	ab 2011	1.2 Mio.
2. Zentrum für Brückenangebote: Minderkosten durch Optimierung der Angebotsstruktur und Rückgang Schülerzahlen	2012–2015	-2.2 Mio.
3. Case Management Berufsbildung und Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)	ab 2011	0.4 Mio.
4. Integrations- und Sprachkurse für Ausländerinnen und Ausländer gemäss RRB 1481	ab 2011	1 Mio.
5. Besoldungsanpassung Lehrkörper	ab 2012	1 Mio.
6. Berufsbildungszentren: Anschaffung von Mobilien	2012–2013	2 Mio.
7. BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung	2010–2014	35 Mio.
8. Anpassung Stipendiengesetz	ab 2013	2–3 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Luzern verfügt über drei junge, konkurrenzfähige Hochschulen mit Profilierungspotenzial in den vier Leistungsbereichen Forschung, Lehre, Dienstleistungen und Weiterbildung. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, in den kommenden Jahren stehen die Konsolidierung und ein gezielter Ausbau der Angebote an. So erfreulich die bisherige Erfolgsgeschichte ist, so anspruchsvoll sind die Rahmenbedingungen für ihre Fortsetzung: Die Luzerner Hochschulen haben wenig finanziellen Spielraum für ihre Entwicklung; eine der Folgen ist eine grosse Raumknappheit, die sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Luzern bekennt sich zu seinen Verpflichtungen als Hochschulstandort und fördert eine enge Kooperation der einzelnen Hochschulen. Das Wachstum der Hochschulen darf kein Selbstzweck sein, sondern muss aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität, finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten entstehen. Um den Raumbedarf der Hochschulen zu befriedigen und ihnen die im Planungsbericht dargelegte Entwicklung zu ermöglichen, muss der finanzielle Mittelbedarf mit den Möglichkeiten des Kantons in Übereinstimmung gebracht werden.

2. Ziele

a) Hochschulen

Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule erfüllen einerseits die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarktes, andererseits helfen sie, die Abwanderung gut ausgebildeter Personen zu vermindern, und erhöhen allgemein die Standortqualität des Kantons und der Region. Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung soll hoch bleiben; Dienstleistungen und Weiterbildungen sind kostendeckend und marktnah anzubieten.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungskursen	min.	10'410	10'240	10'240	10'250	10'250	10'250
Erwerbsquote Absolventinnen und Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss (nur FH und PH; Uni weist noch zu wenig Erhebungsjahre auf, um diese Quote ermitteln zu können)	min.	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Anzahl Absolventinnen und Absolventen	abs.	1'719	1'849	1'925	1'956	1'976	2'004
Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	22,5	22,9	24,2	24,5	24,8	25
Anzahl Publikationen und Forschungsberichte (nur Uni, PH; FH erhebt diese Zahl nicht, nur die Anzahl Forschungsprojekte)	abs.	560	580	590	600	630	640

b) Zentral- und Hochschulbibliothek

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) versorgt die Hochschulen und die Bevölkerung des Kantons Luzern mit wissenschaftlicher Literatur und Information. Sie gestaltet den Zugang einfach und benutzerfreundlich, sodass sie von einem grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt wird. Die Führung der ZHB ist zu diesem Zweck professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl eingeschriebener Benutzerinnen und Benutzer	abs.	18'115	18'000	15'000	15'000	15'000	18'000
Anzahl Zutritte (Sempacherstrasse und ab September 2011 Bibliothek im UNI/PHZ-Gebäude)	abs.	265'000	210'000	340'000	340'000	340'000	465'000
Anzahl Ausleihen	abs.	251'820	190'000	220'000	220'000	220'000	320'000
Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien	abs.	100'000	115'000	120'000	120'000	120'000	120'000

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHKS, HGK-Vorkurs)	67	66.9	82.3	82.3	82.3	82.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	6.7	6	6	6	6	6
Gesamtzahl Studierende (Bachelor und Master) an Luzerner Hochschulen (ohne strategischen Ausbau der Universität Luzern)	8'039	8'653	9'243	8'913	9'065	9'198
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor und Master)	4'290	4'756	5'001	5'173	5'290	5'388
davon LU-Studierende an der HSLU	1'244	1'379	1'410	1'438	1'471	1'498
Anzahl Studierende PHZ (ab 2013 PH Luzern), Bachelor und Master, inkl. VBK	1'555	1'638	1'872	1'340	1'350	1'360
davon LU-Studierende an der PHZ	653	688	726	725	740	745
Anzahl Studierende Universität Luzern (Bachelor und Master) (ohne strategischen Ausbau der Universität Luzern)	2'194	2'259	2'370	2'400	2'425	2'450
davon LU-Studierende an der Universität Luzern gemäss IUV (BA/MA)	575	678	518	518	518	518
IUV-berechtigte Doktorierende			56	56	56	56

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: Sanierung und Erweiterung	2012–2015	19 Mio.
2. Bau und Trägerschaft kooperative Speicherbibliothek	2012–2015	ca. 15 Mio.
		100 Mio., davon rund 47 % von Dritten finanziert
3. Umnutzung Postgebäude für Universität und PHZ Luzern (Bruttoinvestitionen exkl. Kauf)	2007–2012	
4. HSLU Wirtschaft und HSLU Design & Kunst: Zumietung zusätzlicher Räumlichkeiten	2011	0.4 Mio.

5. Neubau Turnhalle Allmend Luzern: Mieterausbau	2011–2012	3.4 Mio.
6. Sentimatt Luzern: Gesamtsanierung	2013–2017	10 Mio.
7. HSLU Technik & Architektur: Fassadensanierung	2012–2020	30–35 Mio.
8. Neue Rechtsgrundlagen FHZ-Konkordat	2012	-
9. Neue Rechtsgrundlage für die PH Luzern (infolge Kündigung PHZ-Konkordat)	2013	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Die Vorstellungen der Universität für einen fachlichen Ausbau und den damit verbundenen Kosten sind noch nicht im Globalbeitrag der Universität eingerechnet. Die strategischen Entwicklungen sind abhängig von den Beschlüssen zum Strategiebericht. Die Speicherbibliothek ist nicht in den Planzahlen eingerechnet.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Luzern ist ein profilierter Kulturstandort. Ohne Erneuerungen und Erweiterungen könnte er allerdings schnell an Ausstrahlung einbüßen. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Bereits in der Schule finden viele kulturelle Aktivitäten statt. Es gibt im gesamten Kanton eine starke, lebendige freie Szene und im Zentrum die etablierten grossen Institutionen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage. Um aber seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt werden. Dazu ist ein Planungsbericht zur Kulturförderung in Vorbereitung. Weitere Aufgaben für die kommende Legislatur sind die Erneuerung des Luzerner Theaters – allenfalls zusammen mit dem Projekt Salle Modulabe –, das Fundstellenverzeichnis Archäologie und das Bauinventar in der Denkmalfpflege sowie die Pflege der Spezialklassen im Musikbereich. Dringlich ist auch die Erneuerung des Natur-Museums.

2. Ziele

Kultur

Die Luzerner Kulturinstitutionen sammeln, fördern, vermitteln und erforschen Kulturgüter und kulturelle Werte für den Kanton und die Region. Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur berät die verschiedenen Anspruchsgruppen, koordiniert ihre Tätigkeiten und unterstützt sie durch die Vergabe von Mitteln, damit ein möglichst grosser Teil der Kantonsbevölkerung das reiche Kulturangebot nutzen kann.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl Besuche grosse Kulturbetriebe	min.	178'698	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Anzahl Produktionen grosse Kulturbetriebe	abs.	93	80	80	80	80	80
Anzahl geförderte Kulturprojekte	abs.	309	300	300	300	300	300

Anzahl Teilnehmende an Wettbewerben der Kulturförderung (Werkbeiträge, Ateliers, Kunst am Bau etc.)	abs.	116	120	120	120	120	120
Anzahl Besuche Historisches Museum und Naturmuseum	abs.	82'855	85'000	84'000	84'000	84'000	84'000
Anzahl neu unter Schutz gestellte Objekte	abs.	4	8	8	8	8	8
Anzahl abgeschlossene Restaurierungen und weitere Massnahmen	abs.	113	80	70	70	70	70

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen (ohne Kulturinstitutionen und Kulturschaffende)	44.4	44.8	46.0	46.0	46.0	46.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	1.8	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Bauinventar	2009–2017	3.2 Mio.
2. Fundstelleninventar	2010–2020	0.8 Mio.
3. Staatsbeiträge an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	2012–2015	5.5 Mio.
4. Lastenausgleich Kultur Zentralschweizer Kantone: Mehrertrag für Luzern	ab 2012	–1,9 Mio.
5. Natur-Museum Luzern: Ausbau/Umbau	2012–2015	6.0 Mio.
6. Projekt Salle Modulare/Erneuerung Luzerner Theater		
7. Überarbeitung der Reglemente für die Museen	2012	

H3-5012 GSD – Sport

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Vor allem der in den zahlreichen Vereinen betriebene Breitensport ist ein wirksames Instrument zur Förderung der Volksgesundheit und der gesellschaftlichen Integration. Im sportpolitischen Konzept des Kantons Luzern wurden in den Bereichen «Sport und Bildung», «Sport und Gesundheit», «Sport und Leistung» sowie «Sport und Wirtschaft» einschlägige Ziele formuliert, die es nun umzusetzen gilt. Dank der Stelle des Beauftragten für Sport und Bewegung können diese neuen Herausforderungen angegangen werden. Im Rahmen des Bun-

desauftrages Jugend und Sport (J+S) sowie des Swisslos-Sportfonds Kanton Luzern werden Verbände, Vereine, Gemeinden und Sportanlässe unterstützt. Damit trägt der Kanton Luzern weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport bei. Das BKD ist ein wichtiger Partner zur Erfüllung der Ziele im Bereich des freiwilligen Schulsports.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Eine zentrale Aufgabe ist die Umsetzung von J+S. Des Weiteren schätzen wir die Bedeutung von Sport und Bewegung höher ein denn je: als Mittel zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Erwachsenen, als Mittel zur Integration und als Mittel zur Entfaltung individueller Potenziale. Die Förderung von Bewegung und Sport stellt damit eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft dar. So sollen der freiwillige Schulsport, die lokalen Bewegungs- und Sportnetze, die Nachwuchsförderung, aber auch der Erwachsenensport zu zentralen Aufgaben der Sportförderung im Kanton Luzern gehören. Zudem wird mit der nationalen Erfassung der kommunalen Sportstätten die Basis für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) geschaffen. Mit einem Sportförderungsgesetz wollen wir diesen Weg konsequent weitergehen und optimale Rahmenbedingungen für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben sichern.

2. Ziele

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anteil der übergewichtigen und adipösen Personen (Erhebung alle 5 Jahre)	max.	35 %	35 %	33 %	33 %	33 %	33 %
Anzahl Kinder, die an J+S-Kids-Kursen (5- bis 10-Jährige) teilnehmen	min.	3'400	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Anzahl Jugendliche, die an J+S-Kursen teilnehmen (10- bis 20-Jährige)	min.	31'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Verteilte Sport-Toto-Gelder (in Mio. Fr.)		3.7	3.76	3.76	3.76	3.76	3.76
Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	65	60	60	60	60	60

3. Statistische Messgrößen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	4.8	4.8	5.0	6.0	6.0	6.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	1	1	1	1	1	1

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Förderung des freiwilligen Schulsports (Policy-Massnahme des Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht“)	ab 2011	100'000 pro Jahr
2. Förderung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen	2011–2015	100'000 p.a.
3. Nachwuchsförderung (Sportklassen)	ab 2012	100'000 p.a.
4. Prüfung Sportförderungsgesetz	2012	-
5. Förderung des Erwachsenensports (esa)	ab 2013	50'000 p.a.
6. Bewirtschaftung des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK)	ab 2013	5'000 p.a.

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern. Er kann sie zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden. Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kanton gewährleistet. Wegen der Überalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Mangel an Hausärztinnen und -ärzten in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten. Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand der Luzernerinnen und Luzerner ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnitt der Schweizerinnen und Schweizer, und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung muss die Rolle des Kantons neu definiert werden. Öffentliche und private Spitäler sind bei der Finanzierung und bei den Auflagen gleich zu behandeln. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen. Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung und die Prävention weiter verstärkt werden.

2. Ziele

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der

Regel innerkantonale Behandlung zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl ungeplante Rehospitalisationen		n.a.	0	0	0	0	0
Krankenkassenprämie tiefer als Schweizer Durchschnitt		ja	ja	ja	ja	ja	ja

b) Gesundheitsförderung und Prävention

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er lanciert zielgruppengerechte Präventions- und Förderprogramme, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		10	10	10	10	10	10

c) Inspektionen und Bewilligungen

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Erteilte Bewilligungen		346	350	350	350	350	350
Durchgeführte Inspektionen		12	12	15	18	20	20

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	20.8	22.3	29.3	29.3	29.3	29.3
Anzahl Lernende	1	2	3	3	3	3

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Neues Spitalgesetz	1.1.2012	-
2. Programmvereinbarungen gesundes Körpergewicht, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter, betriebliche Gesundheit, kantonaler Alkohol-Aktionsplan	2012–2016	Mitfinanzierung durch Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

H4-5030 GSD – Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau, teilweise nachweislich über dem schweizerischen Durchschnitt. Die zunehmend harten wirtschaftlichen Bedingungen sowie neue regulatorische Rahmenbedingungen könnten aber die gute Situation gefährden.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die heute sehr gute Situation ist durch geeignete Anstrengungen der Dienststelle zu erhalten.

2. Ziele

a) Lebensmittelkontrolle

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Prozesskontrollen	min.	2'087	2'500	2'500	2'200	2'300	2'300
Produktkontrollen	min.	7'452	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Anzahl chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	min.	9'893	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Kontrollen Badebetriebe gemäss nationalen Anforderungen	min.	-	60 %	80 %	80 %	90 %	90 %
Reaktion bei Grenzwertüberschreitung am selben Tag	abs.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Einhaltung Vorgaben nationaler Kontrollplan	min.	-	70 %	80 %	90 %	90 %	90 %

b) Tiergesundheit

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Monitoringprogramme	min.	40	40	40	40	40	40
Bienenseuchen: Sperren, Kontrollen, Aufhebung	abs.	80	50	50	40	40	40

Seuchenfälle BVD sofort erledigt gemäss TSV	41	15	10	10	10	10
Seuchenfälle übrige sofort erledigt gemäss TSV	146	120	120	120	120	120

c) Kontrollen und Inspektion Veterinärdienst

Die Akzeptanz der Vorschriften, Kontrollen und Inspektionen im Kanton ist hoch. Die Lebensmittelsicherheit ist gewährleistet, entsprechend können Lebensmittelvergiftungen und -infektionen vermieden werden.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Kontrollen Tierhalterbetriebe (AT-Kontrollen, Milchinspektion)	abs.	1'715	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
Fleischkontrollen	abs.	450 T.	450 T.	450 T.	450 T.	450 T.	450 T.
Inspektionen Privatapotheken (für neun Kantone)	abs.	45	45	45	45	45	45

d) Tierschutz und gefährliche Hunde

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Meldungen Hundebisse/gefährliche Hunde: erledigt innert zwei Monaten	abs.	301	300	300	300	300	300
Meldungen Tierschutz erledigt innert zwei Monaten	abs.	230	230	230	230	230	230

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	55.8	55.5	55.5	56	56	56
Anzahl Lernende	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Revision Kantonale Tierseuchenverordnung	2011	-
2. Mehrjährige Programmvereinbarungen Ausrottung BVD, Kontrolle schmerzfreie Ferkelkastration	bis 2017	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Das zuständige Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, sodass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sichergestellt werden muss.

2. Ziele

Künftig soll die Ausgleichskasse Luzern als zuständige Stelle für das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler und die damit verbundenen Aufgaben bezeichnet werden. Die Revision des Prämienverbilligungsgesetzes infolge des Projekts „Arbeit muss sich lohnen“ ist eingeleitet worden.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Prämienverbilligung, Gesuche	abs.	86'037	94'000	94'000	94'000	94'000	94'000
davon abgelehnt	abs.	21'136	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Ergänzungsleistungen, berechnete Personen	abs.	15'871	15'600	16'500	16'800	17'000	17'200
Ergänzungsleistungen, erstmalige Anmeldungen	abs.	2'812	3'100	3'200	3'400	3'500	3'700

3. Statistische Messgrößen

Die statistischen Messgrößen sind unter H0-5010 GSD – Stabsleistungen erfasst.

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Prämienverbilligungsgesetz: Reduktion des Schwelleneffekts und Umsetzung von Art. 64a und 65 KVG	2011–2013	1.5 Mio. Fr. p.a. brutto ab 2014
2. Umsetzung Leistungssistierung (Artikel 64a KVG)	2012	ca. 0,3 Mio. Fr.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Die Staatsbeiträge sind politischen und rechtlichen Ansprüchen unterworfen und nur bedingt planbar.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Mit dieser Individualisierung einher geht eine Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an die privaten und öffentlichen Infrastrukturen im Sozialwesen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, mit folgenden Schwerpunkten weiterzuführen: Entwicklung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik; Integrationsstrategie für Junge, Arbeitslose und Migrantinnen und Migranten; Existenzsicherung; Förderung von Verständnis und Toleranz in der Gesellschaft.

2. Ziele

a) Gesellschaftsfragen

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

b) Gesetz über die sozialen Einrichtungen SEG

Soziale Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit 32 SEG-Einrichtungen und 7 privaten Kleinheimen sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum Vertrauen der Betroffenen in den Sozialstaat.

c) Asylwesen

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Plätzen, damit Asylsuchende angemessen untergebracht und in der verlangten Qualität betreut werden können. Er leistet im Bedarfsfall Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge.

d) Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	33.3	32.3	32.3	32.3	32.3	32.3
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	2	2	2	2	2	2
Anzahl Lernende	2	2	2	2	2	2
Anzahl Personen in SEG-Institutionen	2'955	3'155	3'180	3'210	3'225	3'240

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose.	2011 ff.	-
2. Entwicklung kantonale Kinder- und Jugendpolitik	2011 ff.	-
3. Entwicklung einer kantonalen Integrationspolitik	2011 ff.	-
4. Planung gemäss Gesetz über Soziale Einrichtungen	2011 ff.	-
5. Anpassungen nach Ablehnung ZUFG	2011 ff.	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist immer stärker geprägt von kurzen Konjunkturzyklen und globalen Einflüssen. Mittelfristige Prognosen sind nahezu unmöglich. Das erschwert die Planung. Die Liberalisierung des Arbeitsumfeldes wirkt sich auch auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus: Einerseits ist er durch die globale Vernetzung krisenanfälliger geworden. Eine nationale Kontrolle und Steuerung der Risikofaktoren ist sehr schwierig. Andererseits bieten die EU-Erweiterung und die Globalisierung Chancen, indem sie neue Märkte öffnen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, flexibel und angemessen auf die schnellen Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung von Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Ziele

a) Arbeitsmarkt

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Arbeitslosenquote (Durchschnitt)		2.7 %					
Langzeitarbeitslosigkeit (Anteil der Langzeitarbeitslosen am Total der Arbeitslosen)		17.7					

b) Industrie- und Gewerbeaufsicht

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping und Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen gegen Schwarzarbeit, Sanktionierte/bestätigte Verstösse BGSA		215	keine Ang. 132	möglich			
Anzahl Kontrollen FlaM/SA		840	> 750				

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	227.5	217.0	187.0	187.0	187.0	187.0
Anzahl Lernende	4	4	3	3	3	3
Anzahl stellensuchende Personen	8335	9600	6500	6500	6500	6500

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit: Sozialfirma Dock, Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ	2011: 80 % 2012: 100 %	-
2. Neuausrichtung "Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose (AFIMAA)" unter Mithilfe des Dienstleistungszentrums Arbeitsmarktlche Angebote (DLZ AA) der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit	2011: 20 % 2012: 80 % 2013: 100 %	-

	Evaluation 2011/2012 und Entscheid zum Inkasso ab März 2013	-
3. Äufnung Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF), Auftragserfüllung gemäss RRB vom 6.3.2009 (SRL Nr. 890c)		-
4. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz	2011	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H6-2050 BUD – Strassen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Das Bauprogramm für die Kantonsstrassen gewährleistet die Planungssicherheit. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Bei Abgängen ist es schwierig, Ersatz mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu rekrutieren.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Für einen reibungslosen Betrieb und für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle auf eine verbindliche Finanzplanung für jeweils mindestens vier Jahre (Bauprogrammperiode) angewiesen. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber attraktiv bleibt.

2. Ziele

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. 63 Projekte in Topf A des Bauprogramms 2011–2014 für die Kantonsstrassen sind in Planung, bewilligt oder realisiert, und 65 Prozent des Radroutenkonzepts Stand „1994 ergänzt“ sind im Jahr 2014 realisiert. Pro Jahr werden 3 Millionen Franken für den Lärmschutz entlang den Kantonsstrassen eingesetzt.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Stand Projekte Bauprogramm 2011–2014	min.		25 %	50 %	75 %	100 %	neues Bau- progr.
Realisierungsgrad Radroutenkonzept Stand „1994 ergänzt“	min.	59 %	61 %	63 %	65 %	67 %	neues Bau- progr.
Lärmschutz: Jahresabschluss in Mio. Franken	abs.	ca. 2.5	ca. 3.0	3.0	3.0	3.0	neues Bau- progr.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand Aufgabenbereiche 2050–2053 in Vollzeitstellen (Dienststelle vif inkl. Zentras)	151.1	157.4	157.4	160	160	160
Anzahl Lernende	4	4	4	4	4	4

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen Übereinstimmung mit dem Aufgaben und Finanzplan (AFP)	31.12.2014	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H6-2051 BUD – Zentras

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit der Bildung der neuen Organisation Zentras sind beim Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen Luzern, Zug, Obwalden und Nidwalden bedeutende Synergien erschlossen worden. Das Aufbrechen der historisch gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer je eigenen Betriebskultur eröffnet neue Effizienzpotenziale, kann aber in der Anfangsphase auch zu Reibungsverlusten führen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Zentras will ihren Auftrag effizient und zur Zufriedenheit des Bundesamtes für Strassen und der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erbringen. Die Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Mittelbasis. Diese ist mit der Leistungsvereinbarung 2013–2017 gewährleistet.

2. Ziele

Die Zentras gewährleistet, dass den Strassenbenützerinnen und -benützern das ganze Jahr ein funktions- und leistungsfähiges Nationalstrassennetz zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck werden der Fahrraum, die Tunnel und die Rohrleitungen sowie die Grün- und Gehölzflächen optimal bearbeitet.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen zulasten	rel.		< 5	< 5	< 5	< 5	< 5

des Kantons infolge mangelhaftem betrieblichen Unterhalt

Anzahl berechtigter Reklamationen wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

rel.

< 10

< 10

< 10

< 10

< 10

3. Statistische Messgrössen

		Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen							
Anzahl Lernende							
Kommentar: Personalbestand der Aufgabenbereiche 2050–2053 siehe „2050 BUWD-Verkehr und Infrastruktur – Strassen“							
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (in Tausend Quadratmetern)	abs.	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Rasen) (in Tausend Quadratmetern)	abs.	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840	1'840
Bearbeiteter Fahrraum Tunnelreinigung (in Metern)	abs.	61'500	61'500	61'500	61'500	61'500	61'500

Kommentar: Der Personalbestand in Vollzeitstellen ist nur für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur insgesamt vorhanden.

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Ausbau Werkhof Sprengi fertig gestellt	Dez. 2012	-
2. Winterdienst Managementsystem (WiMS) ist in Funktion	Juni 2011	-
3. Neue Globale Betrieb und Unterhalt	Jan. 2013	-

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H6-2052 BUD – Öffentlicher Verkehr

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Nachfrage und Angebote im öffentlichen Verkehr sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das zunehmende Verkehrsvolumen bringt für den öffentlichen Verkehr auch in Zukunft gute Marktchancen mit sich. Das Schienennetz ist heute schon maximal ausgelastet, und mit zunehmendem Strassenverkehr werden auch die Busse langsamer. Um in dieser Situation die passenden Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partnerinnen und Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig ist der Verkehrsverbund Luzern (VWL) – und der Infrastruktur respektive deren Finanzierung – zuständig sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden verursacht einen hohen Koordinationsaufwand.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VWL gestärkt. Die Erfahrungen werden nach der ersten Zweijahresperiode ausgewertet. Der Planungsbericht öffentlicher Verkehr, der dem Kantonsrat alle zwei Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz und eine gute Legitimation für die neuen Angebote beziehungsweise für die notwendigen Infrastrukturen.

2. Ziele

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr wird nicht zuletzt die Siedlungsentwicklung gegen innen gefördert. Die Infrastrukturaufgaben sind deshalb termingerecht sowie in angemessener Qualität umzusetzen.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öffentlicher Verkehr)	min.	> 30 %	> 31 %	> 31 %	> 31 %	> 32 %	> 32 %
Umsetzung Massnahmen Planungsbericht öffentlicher Verkehr	min.		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen						
Kommentar: Personalbestand der Aufgabenbereiche 2050–2053 siehe „H6-2050 BUWD – Strassen“						

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Ausbau Zentralbahn	2010–2015	30 Mio.
2. Tiefbahnhof Luzern	2010–2014	20 Mio.
3. öV-Bericht	2011–2013	85 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf für den Bereich im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt. Der Kantonsanteil und die Finanzierung für den Tiefbahnhof werden in dieser Legislaturperiode noch nicht anfallen.

H7-2030 BUD – Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Mit der Zusammenlegung sämtlicher Abteilungen an der Murbacherstrasse 21 in Luzern hat die Dienststelle Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation (rawi) im November 2010 die Voraussetzung geschaffen, um ihre internen Schnittstellen noch effizienter zu bewirtschaften und Synergien zu nutzen. Bei der Einführung von E-Government-Lösungen im Kanton nimmt die Dienststelle eine wichtige Vorreiterrolle ein; etwa mit den EDV-basierten Lösungen eBAGE, den Geoportalen und den GIS-Applikationen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Dienststelle verbessert ihre Angebote weiterhin, zum Beispiel mit der Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren oder dem Ausbau des Datenangebots im kantonalen Geoportal. Die Verfahren und Abläufe werden im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch auf ihre Kundenfreundlichkeit und Effizienz hin geprüft. Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sind laufend umzusetzen. Mit raschen und unbürokratischen Entscheiden werden kundengerechte Verhandlungslösungen angestrebt.

2. Ziele

a) Projekt- und Verfahrenskoordination

Die Dienststelle trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele für die kommende Legislatur sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte Berichte und Entscheide unter Berücksichtigung der Ermessensspielräume, der Ausbau der Anwendungen eFormular und eBAGE zu einem vollelektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf sowie die Beratung und Schulung der Kundinnen und Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller respektive Bauherrinnen und Bauherren.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll 2011	2012	2013	2014	2015
Kundenzufriedenheit	min.	80 %		90 %			90 % (2016)
Elektronisch eingereichte Dossiers pro Jahr	min.	10 %	40 %	60 %	80 %	90 %	90 %
Anzahl Gemeinden mit einheitlichem Vollzug des Planungs- und Baurechts	min.		40 %	80 %	90 %	100 %	100 %
Termin- und fachgerechte Berichte und Entscheide - im ordentlichen Verfahren (mit Vernehmlassungen) innert 23 Arbeitstagen	min.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
- im vereinfachten Verfahren (ohne Vernehmlassungen) innert 17 Arbeitstagen	min.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

b) Raumplanung

Die Raumentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan 2009 definiert und umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Wachstum in den peripheren Bauzonen vermindern, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll 2011	2012	2013	2014	2015
Räumliche Verteilung der Bevölkerung, prozentuale Zunahme in Zentren und Entwicklungsachsen grösser als in anderen Gebieten	abs.	absolute Werte per 31.12.2010	-	-	-	-	erfüllt
Bauzonenreserven, Anteil unüberbauter Bauzonen	rel.	20 %	19.5 %	19 %	18.5 %	18 %	17.5 %
Fruchtfolgefleichen, Einhaltung Kontingent von 27'500 ha	abs.	27'625	27'600	27'575	27'555	27'535	27'520

c) Regionalpolitik

Die Stärkung der Innovationskraft, des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum in den ländlichen Regionen Luzern West und Seetal bei. Ziele: Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2012–2015, Programm- und Projektvereinbarungen mit den Regionalen Entwicklungsträgern, Berichtserstattung an den Bund.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll 2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	10	10	10	10	10	10

d) Geoinformation und Vermessung

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden

kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft, zweimal jährlich erfolgt eine Aktualisierung der Handbücher für die Geoinformationssysteme und für die amtlichen Vermessungen. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt. Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll 2011	2012	2013	2014	2015
Erneuerung der amtlichen Vermessung, Anzahl Operate	abs.	4	6	4	4	4	4
Anzahl Geoportalabfragen	min.	450'000	470'000	490'000	510'000	530'000	550'000
Kundenzufriedenheit	min.	90 %		90 %			90 % (2016)
Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetzung GeolG)	min.	5	5	5	5	5	5
Verifikation von Nachführungskreisen	abs.	2	2	5	5	5	5
Anzahl kantonsübergreifende Projekte	min.	1	2	2	2	2	2

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	56.5	57.5	56.5	56.5	56.5	56.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	4.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung Aggloprogramm 1. Generation, gestützt auf Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund (Projekte: Optimierung Seetalplatz, Ausbau Radwegnetz, Busförderungsmassnahmen, Verkehrssystemmanagement u.a.)	Baubeginn in der Regel vor Ende 2014	vgl. einzelne Projekte (vif)
2. Entwicklung, breite Mitwirkung und Beschlussfassung zum Aggloprogramm 2. Generation	30.6.2012	-
3. Umsetzung kantonalen Richtplan 2009: Entwicklungsschwerpunkte Wohnen, Arbeiten, strategische Arbeitsgebiete, Koordination mit den Regionalen Entwicklungsträgern	laufend, bis 2020	-
4. Umsetzung kantonalen Richtplan 2009: Etablierung Monitoring-Controlling-Konzept	2014/2015	0.1 Mio.
5. Ausbau eBAGE und eFormular zu einem vollelektronisch und medienbruchfreien Verfahrensablauf	August 2011	-
6. Umsetzung Regionalpolitik (Umsetzungsprogramm 2012–2015, Evaluation Umsetzungsphase 2008–2011)	2012–2015	25 Mio. 0.02 Mio.
7. Zentrale Raumdatenbank: kontinuierliche Verbesserung der Systemsicherheit und der	2017	1.2 Mio.

Aktualität der Geodaten für die Nutzerinnen und Nutzer

8. Weiterentwicklung neues Geoportal und Verbesserung Metadatenverwaltung	2012	0.1 Mio.
9. Umsetzung Planung und Pflege des kantonalen Datensatzes (Konzerndaten)	2017	2.5 Mio.
10. Erneuerung amtliche Vermessung	2017	9.6 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H7-2040 BUD – Umwelt und Energie

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Gleichzeitig stellen der Klimawandel und die Energieversorgung die Gesellschaft vor noch nicht abschätzbare Aufgaben. Im Kanton Luzern wächst die Bevölkerung deutlich. Sie beansprucht Wohnfläche, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien müssen gezielt angegangen werden, damit auch volkswirtschaftliche Potenziale genutzt werden können.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Dienststelle werden effizient und priorisiert eingesetzt. Die Partnerinnen und Partner für eine nachhaltige Entwicklung werden miteinbezogen und die Verfahren und Abläufe im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung laufend effizienter gemacht und optimiert. Die Dienststelle stellt aktuelle und transparente Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

2. Ziele

Die Dienststelle Umwelt und Energie trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Bewahrung intakter Lebensräume bei, indem sie für die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsziele für Wasser, Luft und Boden sorgt. Sie sensibilisiert zu diesem Zweck die Zielgruppen für eine nachhaltige Ressourcennutzung, erwirkt sachlich und rechtlich korrekte Entscheide und eine termingetreue Geschäftsbearbeitung.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll				
			2011	2012	2013	2014	2015
Anteil korrekt betriebene Anlagen	min.	> 90 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Anteil bewilligungsfähige Gesuche	min.	85 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Anteil gutgeheissene Verwaltungsgerichtsbeschwerden	max.	0 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
Anteil aktualisierte Zeitreihen in Umweltbeobachtungen	min.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Einhalten gesetzlicher Bearbeitungsfristen	min.	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	64.2	56.1	56.1	56.1	56.1	56.1
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	4	4	4	4	4	4
Anzahl Geschäfte (Baugesuche, Nutzungspläne, Zonenplanänderungen usw.)	1'200	1'600	2'000	2'000	2'000	2'000

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung kantonale Energiepolitik gemäss Planungsbericht: Energieförderprogramme umsetzen, Förderung erneuerbarer Energien (Verbrauch an fossilen Energien bis ins Jahr 2015 um 15 Prozent reduziert, Anteil der erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2030 verdoppelt), Potenzial für Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Dächern abgeschätzt, Nutzungskonzepte entwickelt.	2006–2016	3.5 Mio. p.a.
2. Altlastenuntersuchungen und Sanierungen: Begleitung der Sanierung von Schiessanlagen und Ablagerungen	laufend	0.5 Mio. p.a.
3. Massnahmenplan Ammoniak: Beratungen und Stellungnahmen bei UVP und Überwachung des Messnetzes	2004–2020	0.05 Mio. p.a.
4. Abwasserstrategie	2002–2015	nur interne Kosten
5. Ökosysteme erhalten	2004–2015	nur interne Kosten
6. ZUDK: Umsetzung des gemeinsamen Massnahmenplanes Luftreinhaltung	2004–2015	0.05 Mio. p.a.
7. Neue Branchenlösungen (delegierter Vollzug der Betriebskontrollen, Qualitätskontrolle durch die Dienststelle Umwelt und Energie)	laufend	nur interne Kosten

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H7-2053 BUD – Naturgefahren

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial im Fall von zerstörerischen Naturereignissen hoch. Entsprechend gross ist das ausgewiesene Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und im Eintretensfall die Schäden zu minimieren. Ein bedeutender Schritt zur Schadensbegrenzung wird derzeit mit dem Aufbau des Fachdienstes Alarmierung Hochwasserschutz getan.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist eine wichtige Staatsaufgabe. Naturereignisse sind in der Regel nicht vorhersehbar; Anpassungen am Schutzbautenprogramm sowie Neuausrichtungen von Budget und betrieblichen Ressourcen sind daher die Regel.

2. Ziele

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind so gut als möglich vor Naturgefahren zu schützen. Diesem Ziel dient die Erstellung von Schutzdefizitkarten, von Baugrundhinweiskarten zur Prävention von Erdbebenschäden, die Realisierung von Schutzbauten und die Notfallplanung.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Baugrundkarten (Erdbebenprävention)	rel.		0 %	50 %	100 %		
Schutzdefizitkarten	rel.		0 %	50 %	100 %		
Notfallplanung	rel.	5 %	25 %	50 %	75 %	100 %	100 %

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen						
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten						
Kommentar: Personalbestand der Aufgabenbereiche 2050–2053 siehe "H6-2050 BUWD – Strassen"						

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Baugrundkarten (Erdbebenprävention)	2011–2012	0.4 Mio.
2. Nachführung Gefahrenkarten	laufend	0.1 Mio.
3. Schutzbautenkataster	laufend	0.1 Mio.
4. Programmvereinbarung Schutzbauten Wald	2012–2015	4.5 Mio.
5. Programmvereinbarung Schutzbauten Wasser	2012–2015	13.6 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt. Die Angaben zu den Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald beziehungsweise Wasser entsprechen den Vorstellungen des Bundes für das gesamte Programm. Sie sind Eingangsgrössen für die Anmeldung des kantonalen Bedarfs und Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund.

H8-2020 BUD – Landwirtschaft und Wald

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Luzerner Landwirtschaft muss sich in einem schwierigen Umfeld behaupten. Sie ist zunehmend abhängig von internationalen Vereinbarungen. Die Regeldichte steigt, während die Marktstützungsmassnahmen reduziert werden und die Erlöse sinken. Der Trend zu industriell verarbeiteten Nahrungsmitteln verschiebt die Wertschöpfung weg von der Primärproduktion hin zu nachgelagerten Stufen. Gleichzeitig führt die Urbanisierung auch im Kanton Luzern dazu, dass sich Teile der Bevölkerung von der Natur und von der Landwirtschaft entfremden. Dadurch sinkt das Verständnis für Landwirtschafts-, Waldwirtschafts- und Fischereianliegen. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teilweise schwierig, Verständnis zu wecken für neue Produktionsverfahren, die im Einklang stehen mit den natürlichen Kreisläufen.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Um in ihren Fachabteilungen Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd, Natur und Landschaft auf das schwierige Umfeld reagieren zu können, vernetzt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ihre Kompetenzen, vereinfacht zur Optimierung des Kundennutzens die Prozesse und setzt die öffentlichen Gelder effizient ein. Sie definiert folgende Schwerpunkte: Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Luzern, optimale Kaskadennutzung der Wertschöpfungskette Holz, Sicherung der natürlichen Ressourcen Biodiversität, Boden, Landschaft, nachwachsende Rohstoffe, Wasser und Luft.

2. Ziele

a) Landwirtschaft

Der Kanton Luzern strebt eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft an. Er fördert wettbewerbsfähige Betriebe und einen vitalen ländlichen Raum. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald arbeitet darauf hin, dass die Luzerner Landwirte die Angebote des E-Government vermehrt selbständig in Anspruch nehmen, dass sie die agrarpolitischen Instrumente des Bundes im Rahmen der Reformetappe 2014–2017 freiwillig nutzen, dass sie sich an Ressourcenprojekten und Projekten nach Ökoqualitätsverordnung beteiligen und dass sie marktöffnungsbedingte Ertragsausfälle mit alternativen Einkommensquellen sowie mit Kostensenkungen um 5 Prozent pro Betrieb bis im Jahr 2020 kompensieren.

Indikatoren	Art	Soll					
		Soll 2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kosten senken	rel.	100 %	100 %	99.5 %	99 %	98.5 %	98 %
Projekte zur regionalen Entwicklung	min.	2	4	6	8	10	11
Anteil Landwirte, die das E-Government-Angebot nutzen	rel.	60 %	63 %	66 %	68 %	70 %	72 %
Anteil der Landwirte, die agrarpolitische Instrumente nutzen	rel.	-	-	10 %	20 %	30 %	35 %
Landwirtschaftliche Nutzfläche, vernetzt nach Ökoqualitätsverordnung (ÖQV)	rel.	60 %	65 %	70 %	75 %	80 %	85 %

b) Wald

Im Kanton Luzern sollen wirtschaftlich und organisatorisch optimal funktionierende regionale Organisationen die Waldbewirtschaftung wahrnehmen, damit die einzelnen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ihre Kosten senken und durch die gemeinsame Planung, Nutzung und Vermarktung ihrer Wälder einen Mehrwert erzielen können. Zu diesem Zweck wird die flächendeckende Gründung solcher Organisationen angestrebt. Das Ziel ist ein Wald, der seine sämtlichen Funktionen im Interesse der Öffentlichkeit wahrnehmen kann.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll	2012	2013	2014	2015
			2011				
Fläche des in regionalen Organisationen bewirtschafteten Waldeigentums (ha)	min.	20'000	21'000	21'500	22'000	22'000	22'000
Gemeinsame Planung	min.	10 %	15 %	40 %	60 %	80 %	85 %
Gemeinsame Nutzung/Pflege	min.	25 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %
Gemeinsame Vermarktung	min.	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Anzahl gegründete regionale Organisationen	abs.	12	12	12	12	12	12

c) Fischerei und Jagd

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald stellt die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Wild- und Fischbestände sicher und fördert das Verständnis für die Fischerei und die Jagd. Sie fördert gefährdete Arten von Wildtieren, Vögeln und Fischen.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll	2012	2013	2014	2015
			2011				
Anzahl lokale Fischarten	abs.	35	35	35	35	35	35
Anzahl Verantwortungsarten Vögel	abs.	1	2	2	3	3	3
Anzahl erteilte Jagdberechtigungen	abs.	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
Anzahl erteilte Fischereiberechtigungen	abs.	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
Anzahl Monitoring-Projekte	abs.	9	10	11	11	11	11

d) Natur und Landschaft

Die Erhaltung der Biodiversität wird durch Schutz, nachhaltige Pflege und Aufwertung naturnaher Lebensräume und durch Artenschutzmassnahmen gewährleistet. Alle national und regional bedeutenden Objekte verfügen über ein Pflegekonzept oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung.

Indikatoren	Art	Soll 2010	Soll	2012	2013	2014	2015
			2011				
Prozentsatz der angesäten Blumenwiesen mit Qualität gemäss Ökoqualitätsverordnung	rel.	< 90 %	90 %	92 %	95 %	95 %	95 %
Prozentsatz neuer Vernetzungsprojekte, in denen die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes verankert sind	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Biotop-Neuschaffungen	abs.		> 50	> 20	> 20	> 20	> 20

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand in Vollzeitstellen	90	92	92	92	92	92
Anzahl Lernende	6	6	6	6	6	6
Praktikantinnen und Praktikanten	3	3	3	3	3	3

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung agrarpolitische Reformetappen AP 2011 ff.	2011 ff.	-
2. Netzwerk ländliche Entwicklung (Landimpulse)	2011 ff.	1.0 Mio.
3. Aktualisierung der Jagdplanung	2012 ff.	0.5 Mio.
4. Neuverpachtung der Fischereireviere	2012	0.1 Mio.
5. Artenförderung Fische, Vögel, Wildtiere	2011 ff.	0.75 Mio.
6. Monitoring Grossraubtiere, Konflikt- und Problemarten	2011 ff.	0.75 Mio.
7. Förderprogramme nachhaltige Ressourcennutzung (Ammoniak)	2015	1.2 Mio.
8. Seesanierungen (Nachfolgeprojekt)	2015	1.0 Mio.
9. Programmvereinbarung Waldwirtschaft	2012–2015	0.6 Mio. p.a.
10. Programmvereinbarung Schutzwald	2012–2015	1.2 Mio. p.a.
11. Leistungsvereinbarung Forstbetriebe/Regionale Organisationen	2011 ff.	0.9 Mio. p.a.
12. Programmvereinbarung Biodiversität im Wald	2012–2015	0.3 Mio. p.a.
13. Programmvereinbarung Natur und Landschaft	2012–2015	4.0 Mio. p.a.
14. Programmvereinbarung Pärke	2012–2015	0.3 Mio. p.a.
15. Programmvereinbarung Bundeswildschutzgebiete (WZVV, VEJ)	2012–2015	0.2 Mio.

Bemerkung zum Finanzbedarf: Wir gehen davon aus, dass sich der Finanzbedarf im Rahmen der ordentlichen Entwicklung bewegt.

H8-4022 FWD – Wirtschaft

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten weiter getrübt. Ausschlaggebend dafür sind die ungünstigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur und die Einführung einer Wechselkursuntergrenze zum Euro bestimmen die Lage, in der sich unser Land derzeit befindet. Der überbewertete Schweizerfranken hat

negative Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen und dürfte das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz vorübergehend bremsen. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte auch die Arbeitslosigkeit wieder steigen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt wegen der europäischen Schuldenkrise ungewiss. Die Krise dürfte aber den Kanton Luzern aufgrund des breit diversifizierten Gewerbes und der Ausrichtung auf den Binnenmarkt weniger stark treffen als die übrige Schweiz.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigeren Umfeld erfolgreich behaupten können. Mit den schweizweit tiefsten Unternehmenssteuern ab 2012 wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Durch ein unternehmensfreundliches Klima im Kanton Luzern soll einerseits der Bestandespflege und andererseits der Neuansiedlung von Firmen hohe Priorität beigemessen werden. Alle Indikatoren, die für die Standortattraktivität wichtig sind, werden auf eine starke Marketingplattform gestellt und aktiv vermarktet.

2. Ziele

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

3. Statistische Messgrößen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Personalbestand der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in Vollzeitstellen	5	6	6	6	6	7
Durch die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern neu geschaffene Arbeitsplätze	250	400	400	400	400	500

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Beschäftigung in einem attraktiven Arbeitsmarkt fördern	2011–2015 im Rahmen des Budgets Wirtschaftsförderung	
2. KMU-Freundlichkeit (Wirtschaftshindernisse beseitigen, Administrativvereinfachungen und Vereinfachung von Bewilligungsverfahren)	2011–2013	noch nicht bezifferbar
3. Bestandespflege und One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung	2011–2015 im Rahmen des Budgets Wirtschaftsförderung	
4. Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedlung von Firmen	2011–2015 im Rahmen des Budgets Wirtschaftsförderung	
5. Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden zur Be-		noch nicht bezifferbar

dürfnisermittlung und Feststellung der Zufriedenheit

6. Intensivierung der Aussenbeziehungen mit den Zielmärkten Europa und USA	2011–2015	noch nicht bezifferbar
7. Intensivierung der Aussenbeziehungen mit den zwei chinesischen Provinzen Jiangsu und Hainan in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern und der Tao-China-Zentrum Schweiz AG	2011–2015	noch nicht bezifferbar
8. Förderung der chinesisch-schweizerischen Handelsbeziehungen zugunsten des Kantons Luzern	2011–2013	noch nicht bezifferbar
9. Förderung des Gesundheitstourismus	2011–2015	noch nicht bezifferbar
10. Voraussetzungen schaffen für bedürfnisgerechte Planung/Angebote der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte Arbeit und strategische Arbeitszonen	2011–2015	noch nicht bezifferbar
11. Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit	2011–2015	noch nicht bezifferbar
12. Weiterentwicklung der kunden- und qualitätsorientierten, wertschöpfungsstarken sowie nachhaltiger Tourismusangebote, insbesondere des ländlichen Tourismus	2011–2015	im Rahmen des Budgets der LTAG

H9-4031 FWD – Finanzen

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Das rekordtiefe Zinsniveau und der grosse Schuldenabbau der letzten Jahre haben den Zinsaufwand deutlich reduziert. Er wird aber mittel- und langfristig durch steigende Zinsen und bei allfälligen Ausnahmen von der Schuldenbremse voraussichtlich wieder zunehmen. Die Beteiligungen an der LUKB und an den CKW werfen konstante bis steigende Erträge ab. Zwar ist durch diese Konzentration der finanziellen Beteiligungen das theoretische Schadenpotenzial sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2010 ihre Bestände an Euro massiv aufgestockt. Somit erhöht sich das Risiko für Wertschwankungen und indirekt auch für die Erfüllung der Gewinnvereinbarung 2008–2017, die für den Kanton Luzern einen jährlichen Ertrag von 79,2 Mio. Fr. bringt. Mit der Etablierung eines einheitlichen Risiko- und Versicherungsmanagements sollen die Dienststellen bei der Risikobeurteilung und -bewältigung unterstützt und die Versicherungsprämien reduziert werden.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Für den bisherigen Sonderbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken. Sie lassen sich auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen.

2. Ziele

Da der Sonderbereich Finanzen keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Gewinnausschüttung SNB	79.2	79.2	31.7	0.0	0.0	31.7
Dividende LUKB	58.2	58.2	57.5	57.5	57.5	57.5
Dividende CKW	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3
Verzinsung Dotationskapital LUKS und Lups	2.6	11.2	0.0	0.0	0.0	0.0

4. Massnahmen und Projekte

	Zeitplan	Kosten
1. Umsetzung Risiko- und Versicherungsmanagement	ab 2010	innerhalb des Globalbudgets

H9-4061 FWD – Steuern

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen pro Einheit stabil geblieben, was heisst: Luzern hat an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat der Kanton seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert. Wir gehen davon aus, dass auch aus der Steuergesetzrevision 2011/2012 eine Überkompensation der Steuerausfälle durch eine wachsende Bevölkerung, Wirtschaft und Steuerkraft resultieren wird.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Der vorübergehend reduzierte absolute Steuerertrag wird wegen der Steuerstrategie des Kantons und bei anziehender Konjunktur wieder gute Zuwachsraten aufweisen.

2. Ziele

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Staatssteuereinheiten	1.5	1.5	1.6	1.6	1.6	1.5
Verzugszinssatz	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichsinssatz	1.0 %	1.0 %	0.75 %	0.75 %	1.25 %	1.5 %

4. Massnahmen und Projekte

Die Massnahmen und Projekte werden durch den Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern erbracht und sind dort aufgeführt.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Ausgangslage

1.1 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Der Prozess läuft gut, die Akzeptanz ist vorhanden, auch wenn die Berechnungen wegen der Komplexität des Systems schwierig nachzuvollziehen sind. Der Finanzausgleich mindert zwar finanzielle Ungleichheiten, er kann aber letztlich effiziente Gemeindestrukturen nicht ersetzen. Es ist deshalb wichtig, dass die politischen Strukturen in Übereinstimmung mit den funktionalen Räumen gebracht werden.

1.2 Schlussfolgerungen für den Aufgabenbereich

Das System des Finanzausgleichs hat sich bewährt. Es wird auf Basis der Resultate des alle vier Jahre erstellten Wirkungsberichts weiterentwickelt und optimiert. Aufgrund der finanziellen Situation einzelner Gemeinden wie auch von strategischen Fusionen werden weitere Beiträge an Strukturreformen erforderlich sein.

2. Ziele

Der kantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Zu diesem Zweck werden die notwendigen Berechnungen termingerecht und fehlerfrei bereitgestellt, die Zahlungen rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge einheitlich und formell korrekt abgewickelt.

Indikatoren	Art	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.		0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens	rel.		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten

Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0	0	0	0
----------------------------------	------	---	---	---	---	---	---

3. Statistische Messgrössen

	Ist 2010	Soll 2011	Soll 2012	2013	2014	2015
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	125	128	130	132	134	136
Sonderbeitragszahlungen in Mio. Fr. (nur Ist-Werte)	3.5					

4. Massnahmen und Projekte

Die Massnahmen und Projekte zum Aufgabenbereich Finanzausgleich werden bis am 31.12.2011 durch den Aufgabenbereich Stabsleistungen FD (4020) erbracht und sind dort aufgeführt. Laufende Projekte werden durch den bisherigen Aufgabenbereich beendet. Massnahmen und Projekte, die ab 1.1.2012 laufen, werden durch den Aufgabenbereich Dienstleistungen für Gemeinden (H0-6660) erbracht und sind dort aufgeführt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, vom Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2011–2015 in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 25. Oktober 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Entwurf

**Kantonsratsbeschluss
über das Legislaturprogramm 2011–2015**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Planungsbericht des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011,
beschliesst:*

1. Vom Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2011–2015 wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Kantonsstrategie Luzern ab 2011

vom 20. September 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Strategische Ziele

1.1	Luzern steht für Lebensqualität	96
1.2	Luzern ist ein Innovationsmotor	96
1.3	Stadt und Land stärken sich gegenseitig	97

2 Schwerpunkte der Kantonsentwicklung

2.1	Gesundheit und Sicherheit	98
2.1.1	Flächendeckende Gesundheitsversorgung	98
2.1.2	Solidarische Gesellschaft	98
2.2	Erfolg durch Dynamik	99
2.2.1	Innovations- und Wissenstransfer	100
2.2.2	Wirtschaftsfreundliches Umfeld	100
2.3	Zusammenhalt durch starke Strukturen	100
2.3.1	Perspektiven für die Landschaft	100
2.3.2	Leistungsfähige Verkehrssysteme	101

1. Strategische Ziele

In den letzten Jahren haben Regierung, Parlament und Bevölkerung gemeinsam den Standort Luzern gestärkt und die staatlichen Strukturen modernisiert. Durch diese Erfahrung ermutigt, geht der Kanton Luzern die künftigen Aufgaben offensiv an, konsolidiert das Erreichte und baut seine Stärken weiter aus. Die staatliche Tätigkeit richtet sich dabei an den folgenden Zielen aus.

1.1 Luzern steht für Lebensqualität

Die hohe Lebensqualität im Kanton Luzern stützt sich auf zwei tragende Pfeiler: auf ein international wettbewerbsfähiges Leistungsangebot und auf eine solidarische Gesellschaft, die Sicherheit bietet in einem weit gefassten Sinn. Wir investieren in die Luzerner Lebensqualität, indem wir beide Pfeiler stärken.

Zu den wichtigen «harten» Qualitätsfaktoren zählen

- die intakten Naturräume,
- die attraktiven Wohnlagen,
- die breite Palette von Gesundheitsleistungen,
- das hervorragend ausgebaute Bildungssystem,
- die wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete in Stadt und Land,
- die leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur,
- das Freizeit- und Kulturangebot auf einem international wettbewerbsfähigen Niveau,
- die moderaten Lebenshaltungskosten,
- die bürgernahe Verwaltung.

Der Kanton Luzern ist dank dieser Merkmale ein überaus reizvoller Lebensraum mit attraktiven Zentrumsangeboten und vorzüglicher Anbindung an die Grossräume Zürich, Basel und Bern. Wir bewahren dieses Profil und fördern ein nachhaltiges, hochwertiges Wachstum.

Attraktiv ist Luzern aber auch deshalb, weil die «weichen» Faktoren stimmen. Der Kanton verfügt über intakte gesellschaftliche Strukturen und über eine gute soziale Durchmischung. Diese Werte sichern wir. Wir sorgen für staatliche Rahmenbedingungen, dank denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner als Einzelne und die Gesellschaft als Ganzes optimal entfalten können. Staatliche Unterstützung leisten wir dort, wo sie nötig ist.

1.2 Luzern ist ein Innovationsmotor

Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen sind interaktive Systeme. Der Kanton Luzern fördert die Vernetzung dieser Systeme, um vielfältige Gewinne zu erzielen: eine begabungs- und chancengerechte Förderung der Kinder und Jugendlichen, ein hochwertiges Ausbildungsangebot, das zum Erfolg in der Arbeitswelt befähigt, qualifizierte Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, eine dynamische, innovative und wertschöpfungsstarke Wirtschaft.

Nur eine starke Wirtschaft kann ihren Teil zur Stärkung der Gesellschaft beitragen. Wir fördern deshalb gezielt den Wissens- und Leistungstransfer im Kanton Luzern. Besondere Impulse verleihen wir der Tourismusbranche, dem Gesundheitsmarkt einschliesslich des Sozial- und Versicherungsbereichs sowie dem Zukunftsmarkt Umwelttechnologie. Um diese drei Schlüsselbranchen weiterzuentwickeln, bündeln die Luzerner Wirtschaft, die Hochschulen sowie öffentliche und private Organisationen ihre Kräfte. So schaffen sie Neues und sichern Bewährtes. Das Luzerner Wirtschaftsprofil, das von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt ist, hat sich als besonders krisenresistent erwiesen. Eine hohe Innovationsfähigkeit stärkt die KMU, steigert die Wertschöpfung und schafft neue Arbeitsplätze.

1.3 Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Stadt und Land ergänzen und unterstützen sich mit ihren unterschiedlichen Funktionen. Ländliche Lebensräume bieten attraktive Wohn-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, landschaftliche und biologische Vielfalt, eine Fülle natürlicher Ressourcen. Urbane Ballungsräume bieten eine hohe Dichte von Leistungen. Sie sind die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Agglomeration Luzern behauptet sich zwischen den Schweizer Metropolitanräumen und im internationalen Standortwettbewerb. Wir unterstützen Fusionen von Gemeinden in der Stadtregion Luzern, um die Gemeindegrenzen mit der Lebensrealität der Bevölkerung, mit den wirtschaftlichen Räumen und mit den planerischen Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen. Das ist nötig, damit der Grossraum Luzern sein wirtschaftliches, gesellschaftliches und kulturelles Potenzial ausschöpfen kann und damit das Kantonszentrum auf nationaler Ebene an Stärke und an Einfluss gewinnt.

Die Luzerner Gemeinden, die ländlichen Regionen und die städtischen Agglomerationen sind füreinander starke und handlungsfähige Partner. In den Regionalzentren Sursee, Willisau und Hochdorf, in den Subzentren Schüpfheim und Volhusen und im ländlichen Raum werden die Strukturen so gestaltet, dass anspruchsvolle Aufgaben auch in Zukunft eigenständig, professionell und im Interesse der Bevölkerung gelöst werden können. Zu diesen Aufgaben zählen eine ressourcenschonende Raum- und Siedlungsplanung sowie die Erhaltung und Entwicklung standortgemässer, zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen.

2. Schwerpunkte der Kantonsentwicklung

Aus den drei strategischen Zielen haben wir Schwerpunkte für die Kantonsentwicklung abgeleitet.

2.1 Gesundheit und Sicherheit

2.1.1 Flächendeckende Gesundheitsversorgung

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Präventions- und Aktionsprogrammen zu gesundheitsbewusstem Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung.

Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften, mit der Ausweitung der Praxis-Assistenz und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Luzerner Kliniken und die Institute des Luzerner Kantonsspitals in Luzern bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Wir unterstützen die Weiterentwicklung auf diesem hohen Niveau, damit Luzern und die Zentralschweiz auch in Zukunft einen regionalen Zugang zu Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung haben. Möglich ist das nur, wenn genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die entsprechenden Angebote zu finanzieren. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass den Anbietern im Luzerner Gesundheitsmarkt wirtschaftlich attraktive Perspektiven eröffnet werden.

2.1.2 Solidarische Gesellschaft

Ausgangslage

Unsere Politik des gesellschaftlichen Zusammenhalts berücksichtigt die Sicherheitsbedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Sie umfasst den Schutz vor Gewalttaten im öffentlichen und privaten Raum und schafft die sozialen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende Gemeinschaft, in der Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind.

Die Pluralisierung der Gesellschaft hat dazu geführt, dass dem Individuum zahlreiche Entfaltungsmöglichkeiten zur Auswahl stehen. Umgekehrt fordern die gesellschaftlichen Freiheiten dem Einzelnen ein hohes Mass an Selbstverantwortung und Leistungsvermögen ab. Der Staat hat dafür zu sorgen,

dass die individuellen Risiken, die sich daraus ergeben, institutionell abgesichert werden und dass jene Personen unterstützt werden, die Hilfe benötigen.

Die Bevölkerung nimmt den Sicherheitsstandard im Kanton Luzern positiv wahr. Im schweizerischen Vergleich steht der Kanton gut da. Die grösste objektive Gefährdung geht vom Strassenverkehr aus. Handlungsbedarf sehen wir vor allem bei der Bekämpfung von zu hohen Geschwindigkeiten und von Alkohol am Steuer. Die Polizei ist zudem durch die Folgen der allgemeinen Individualisierung und Entsolidarisierung der Gesellschaft stark gefordert.

Die modernen Kommunikationstechnologien beeinflussen unsere sozialen Netze und prägen die Gesellschaft immer stärker. Daraus ergeben sich grosse Vorteile, aber auch Gefahren. So ist beispielsweise eine zunehmende Computer- und Internetkriminalität zu verzeichnen.

Der grosse Schuldenabbau seit der Jahrtausendwende hat den Zinsaufwand des Kantons stark verringert und seinen finanziellen Spielraum vergrössert. Als nachhaltig hat sich die Luzerner Steuerpolitik erwiesen: Trotz der Steuersenkungen 2005 und 2008 sind die Steuereinnahmen je Einheit stabil geblieben; der Kanton hat also an Ertragskraft zugelegt. Gleichzeitig hat Luzern seine Stellung im interkantonalen Wettbewerb markant verbessert.

Schwerpunkt

Der Kanton Luzern ist ein lebenswerter Kanton. Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich wohl und sicher. Sie haben einen ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gemässen Zugang zu Bildung und Arbeit und können das gesellschaftliche und kulturelle Leben mitgestalten. Damit wird die Wahrnehmung der Eigenverantwortung gefördert. Unterschiedliche Voraussetzungen, Interessen und Risikofaktoren werden berücksichtigt und, wo nötig, ausgeglichen.

Die Sicherheitsbehörden reagieren beweglich auf die Herausforderungen einer Gesellschaft im Wandel und auf die Entwicklungen in der organisierten Kriminalität und in der Wirtschaftskriminalität. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, die Zahl der Strassenverkehrstoten und der rückfälligen Straftäter zu senken.

Der Kanton Luzern ist finanziell handlungsfähig, damit er seine Aufgaben im Dienste der Gesellschaft wahrnehmen kann. Er verfolgt eine Haushaltspolitik, die der Bewahrung des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden verpflichtet ist. Die Steuerpolitik leistet mit ihrer konsequenten Wettbewerbs- und Kundenorientierung einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität. Eine moderate Belastung der natürlichen Personen trägt zur Stärkung des Wohnkantons bei. Luzerns Top-Position bei der Besteuerung der juristischen Personen hilft, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen respektive neue Unternehmen anzusiedeln. Die mittelfristigen Effekte sind attraktive Stellen, gute Löhne und eine steigende Lebensqualität für alle.

Eine solidarische Gesellschaft nimmt ihre Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen wahr. Im Kanton Luzern haben deshalb die ökologische und sichere Energieversorgung und der sparsame Energieverbrauch eine hohe Priorität. Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz werden konsequent umgesetzt. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird bis 2030 verdoppelt.

2.2 Erfolg durch Dynamik

In den letzten Jahren haben wir zahlreiche fiskalische und administrative Entlastungen der Unternehmen umgesetzt. Die Fortschritte sind erfreulich, gehen aber noch zu wenig weit. Wir begünstigen deshalb weiterhin wirtschaftliches Wachstum und eine Erhöhung der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz. Dabei setzen wir auf eine Gesamtstrategie, die Massnahmen in Politik, Verwaltung, Bildung und Wirtschaft umfasst.

2.2.1 Innovations- und Wissenstransfer

Ausgangslage

Der Kanton Luzern hat die Änderungen in Gesellschaft und Wirtschaft in den letzten 15 Jahren hervorragend bewältigt. Um den Wissensstandort zu stärken und die Abwanderung qualifizierter junger Menschen zu stoppen, haben Luzern und die Region Zentralschweiz ein umfassendes Hochschulangebot mit ausgewählten fachlichen Schwerpunkten aufgebaut.

Schwerpunkt

Die Luzerner Hochschulen pflegen ihre Profile aus Kosten-, Effizienz- und Marketinggründen sorgfältig. Eine grosse Chance liegt in der Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander und in ihrer Kooperation mit der Wirtschaft, die sich in einem immer anspruchsvolleren Marktumfeld behauptet.

Der Kanton investiert seine Mittel in jene Hochschulangebote und -schwerpunkte, die sich mit seinen langfristigen Interessen decken. Als kleiner Hochschulstandort mit begrenzter Finanzkraft macht Luzern die Hochschulentwicklung weniger vom akademisch Wünschbaren abhängig als vom volkswirtschaftlich Sinnvollen. Volkswirtschaftlich sinnvoll ist für den Raum Zentralschweiz eine Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers, die Kooperation und Koordination der einzelnen Hochschulen und ihre Verzahnung mit den übrigen öffentlichen Leistungserbringern und mit den Unternehmen.

Eine der grössten Stärken Luzerns ist die solide Verankerung der Berufsbildung in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. Die hohe Qualität der dualen Berufslehre ist eine Garantin für die Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes. Wir sorgen mit attraktiven Ausbildungswegen und Anschlusslösungen dafür, dass die Berufsbildung für leistungsstarke junge Leute attraktiv bleibt und dass der Kanton die hohe Quote ausbildender Lehrbetriebe halten kann.

2.2.2 Wirtschaftsfreundliches Umfeld

Ausgangslage

Regierung und Parlament haben 2005 beschlossen, Luzern zum KMU-freundlichsten Kanton zu machen. Seitdem setzt der Kanton einen Plan zur administrativen Entlastung der KMU um. In den letzten Jahren sind grosse Fortschritte erzielt worden.

Schwerpunkt

Der Kanton Luzern fördert ein nachhaltiges Wachstum in den bewährten Strukturen. Er zielt mit seiner Entwicklungsstrategie zuerst auf die Potenziale vor Ort und hier vor allem auf die im Binnenmarkt solide verankerten KMU. Neben dem Innovations- und Wissenstransfer zählen zu den zentralen Standortfaktoren insbesondere die staatlichen Rahmenbedingungen. Weitere Schritte zur administrativen und fiskalischen Entlastung werden deshalb folgen. Beispielsweise wird die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen mit unserer E-Government-Strategie verbessert.

2.3 Zusammenhalt durch starke Strukturen

Ein starker Kanton hat verschiedene Komponenten: starke Gemeinden, starke Regionen, starke Zentren und einen starken Zusammenhalt. Um diese Komponenten optimal zu unterstützen, braucht es kompetente und effiziente staatliche Leistungen.

2.3.1 Perspektiven für die Landschaft

Ausgangslage

Die Luzerner Landschaft ist ein Raum von grosser Vielfalt und Vitalität. Ihr kommt volkswirtschaftlich wie gesellschaftlich eine wichtige Rolle zu. Der Kanton unterstützt die Entwicklung der ländlichen Gemeinden und Regionen, um den städtischen Zentren starke Partner zur Seite zu stellen.



Die Luzerner Landschaft und die Zentrumsregion sind zunehmend miteinander verflochten. Das anhaltende Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftswachstum birgt langfristig die Gefahr, dass sich die Grenzen zwischen den funktionalen Räumen verwischen. Wir gewährleisten eine koordinierte Entwicklung, damit die weitgehend intakte Kultur- und Naturlandschaft als bedeutender Teil der Luzerner Standortqualität erhalten bleibt.

Luzern ist von finanzkräftigen Nachbarn umgeben. Alle Kantone bewegen sich, um im Wettbewerb der Standorte mithalten zu können. Wir haben deshalb ein Interesse daran, dass sich auch die Luzerner Landgemeinden und die Stadtregion Luzern optimal entwickeln.

Schwerpunkt

Wir schaffen für die Landschaft Entwicklungsperspektiven, die den Wohlstand der Bevölkerung und tragfähige Strukturen gewährleisten. Die wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raums erfolgt landschaftsverträglich und schont die natürlichen Ressourcen. Die vorhandenen Entwicklungspotenziale werden aktiv gefördert.

Mit dem kantonalen Finanzausgleich besitzen wir ein Instrument, um das Gefälle zwischen starken und schwachen Gemeinden auszugleichen und so den Zusammenhalt im Kanton zu fördern. Dieses Instrument entwickeln wir zielgerichtet weiter, damit es in den Gemeinden eine optimale Wirkung entfaltet.

2.3.2 Leistungsfähige Verkehrssysteme

Ausgangslage

Zu den wichtigen Merkmalen eines attraktiven Standorts zählt die gute Erreichbarkeit von Zentrumsleistungen. Das gilt für die Wohn- wie für die Arbeitsplatzqualität.

Das Verkehrsvolumen im Kanton Luzern nimmt nach wie vor zu. Das Verkehrssystem stösst schon heute auf den Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration an Kapazitätsgrenzen. Ohne entlastende Massnahmen droht Luzerns Erreichbarkeit beeinträchtigt zu werden. Das wäre ein grosses Handicap für Luzern als Wohn- und Wirtschaftsraum, für das Zentrum und für die Regionen gleichermassen.

Schwerpunkt

Der Kanton stärkt seine Regionen, indem er sie durch leistungsfähige Verkehrssysteme erschliesst und an die Subzentren und vor allem ans Zentrum Luzern anbindet. Effiziente Zubringer Richtung Zentren erhöhen die Qualität der Landschaft als Wohn- und Lebensraum. Gleichzeitig sichern sie den Anschluss des Kantons Richtung Norden und Nordosten und somit an den Metropolitanraum Zürich. Wohn- und Arbeitsorte der Luzerner Bevölkerung werden via Bus und Bahn optimal miteinander verbunden.